

# Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904<sup>1)</sup>.

Von

A. Riese.

## I. Allgemeines.

Die erste zusammenfassende Arbeit über die Leistungen im Gebiete der rheinisch-römischen Epigraphik ist die im ersten, 1905 erschienenen Bericht S. 51 bis 54 gegebene kurze Mitteilung Dragendorffs über die Veröffentlichungen des Jahres 1904. Mit diesem Jahre soll daher mein Bericht beginnen. Damals war gerade von dem *Corpus Inscriptionum Latinarum* der Halbband, der die Inschriften der Gallia Belgica enthält, erschienen und der Halbband der Germania superior vollendet (C XIII 1, 2 und 2, 1), und es bestand die Absicht, das weiterhin hinzukommende Material in einem jährlichen Berichte zu sammeln und so eine fortlaufende Ergänzung des Corpus zur Verfügung zu stellen. Eine solche Ergänzung erschien im dritten Bericht der Kommission, der die Jahre 1906/1907 behandelte, zum ersten und bis jetzt einzigen Male (s. unten). Im übrigen aber sind solche Nachträge weder in der damals beabsichtigten noch in einer anderen Form ausser 1916 in der des Bandes der Nachträge — *Corpus XIII 4* (s. unten) — mehr erschienen.

Da aber auch der Teil, der Germania inferior enthält, schon bald darauf (1907) und ausserdem auch das „*Instrumentum domesticum*“ schon 1906 (C XIII Teil 2, 2 und 3) erschienen, so war die feste Grundlage geschaffen, der alle weiteren Studien sich anschliessen konnten. Es handelte sich also im Wesentlichen darum, erstens dass auf dieser Grundlage die einzelnen Landesteile von berufenen Spezialkennern weiter bis ins Kleine ausgearbeitet und auch, was nicht unwichtig ist, diese Darbietungen in handlicherer Form geboten würden, als es im Corpus möglich war, und zweitens, dass durch planmässige Ausgrabungen, wenn möglich durch glückliche Zufälle unterstützt, das Material vermehrt würde. Beides ist in reichem Masse geschehen, und ich will nur im voraus bemerken, dass ich von den zahlreichen Berichten über Grabungen nur

---

1) Häufige Abkürzungen: C = *Corpus inscriptionum latinarum*. BJ = Bonner Jahrbücher. RG = Riese, *Das Rheinische Germanien in den antiken Inschriften* (1914). Kbl = *Korrespondenzblatt* (RGKbl *Römisch-Germanisches Kbl*). W. Z. = *Westdeutsche Zeitschrift*.

solche, die mir aus irgend einer Ursache besonders wichtig erscheinen, erwähnen kann; der erste Nachtrag, der wie gesagt als Corpus XIII Teil 4 im Jahre 1916 erschienen ist, bietet aus diesem Gebiete die wünschenswerten Notizen. — Schon hier will ich erwähnen, dass die Einzelberichte über Keramik aus diesem Berichte ausgeschlossen sind und einem anderen zuzufallen haben. Dagegen soll ein anderes, was in allen diesen Publikationen fehlt und nur in meinem unten zu besprechenden Buche eine Rolle spielt, nämlich die auf Germanien irgendwie bezüglichen Inschriften aus anderen Teilen des Römerreichs, hier besprochen und, soweit sie in meinem Buche noch fehlen und mir bekannt und wichtig genug sind, am Ende des Berichtes zusammengestellt werden.

Wir beginnen also mit dem Corpus Inscriptionum Latinarum. Nachdem der Halbband *Germania superior* nach langer Erwartungszeit endlich 1905 erschienen war, folgte, wie oben gesagt, 1907 der Halbband *Germania inferior*, der auch die Meilensteine Galliens und Germaniens bietet, letztere von Mommsen, Hirschfeld und v. Domaszewski, der übrige Hauptteil allein von letzterem bearbeitet. Selbstverständlich folgen die Herausgeber hier denselben Grundsätzen, die schon früher im Corpus massgebend waren. Auch von diesem Teile gilt, dass das gesamte bis dahin bekannte Inschriftenmaterial in übersichtlicher und gereinigter urkundlicher Form nunmehr vorliegt. Dabei finden sich auch einige *Inedita* aus Remagen, Bonn u. a. sowie andere soeben erst entdeckte Inschriften. Auch längst verschollene Stücke, wie die poetische Xanthias-Inschrift u. a. in S. Ursula in Köln, haben sich in erfreulicher Weise wieder eingefunden. Bei verlorenen Stücken ist Vollständigkeit der literarischen Nachweise erstrebt und mit philologischer Akribie auf die erste Quelle der Überlieferung zurückgegangen, auch dabei manche hübsche Entdeckung gemacht; z. B. ist erforscht, was aus dem handschriftlichen Nachlass Ewichs gewonnen werden kann. Dafür sind A. v. Domaszewskis Forschungen von Wichtigkeit, der *Westd. Ztschr.* 23, 157 ff. über die Quellen unserer Kenntnis der ehemaligen Blankenheimer (67) Inschriften, über die Xantener Inschriften in Cleve und in dem verschollenen und wieder entdeckten Manuskript Ewichs (*Ms. Berolin. lat. quart.* 36) erfolgreiche Studien anstellte. Die „*Eifflia illustrata*“ Schannats im Original aufzufinden gelang erst A. Schmidt (*W. Z.* 24, 79 ff.), die jedoch die Blankenheimer Inschriften nicht enthält (*Kbl W. Z.* 24, 73 vgl. 90). Derselbe behandelt auch die Inschriften des P. Jakobi aus Arlon von 1500. Dass auf diesem Wege durch das Studium alter handschriftlicher Nachlässe noch manche Erweiterung unserer Kenntnis gewonnen werden kann, ist sehr wahrscheinlich. — Eine Verschiedenheit dieses Teiles (*Germania inferior*) gegen den vorigen ist in der grösseren Kürze der lehrreichen einleitenden Abschnitte über die einzelnen Städte, *civitates* usw. zu erkennen, in denen jedoch kaum etwas Wesentliches ausgelassen sein wird. — Ob in dem vorangeschickten Abschnitte der „*Falsa*“ jeweils schon das letzte Wort über Echtheit oder Unechtheit gesprochen ist, steht dahin<sup>1)</sup>. — Der

1) Vgl. unten Lothringen bez. Metz.

Teil beginnt mit nr. 7776 und endigt mit Holland 8832 und Incerta 8860: Grössere Mengen von Inschriften sind darin u. a. aus Remagen (7785—7820), Zülpich und Gebiet (7915—7940), Bonn (8004—8143), Köln (8164—8490), Neuss (8540—8569), Xanten (8606—8660), Calkar und Gebiet (8661—8698), Nymwegen (8712—8770), Domburg (8775—8804). Die „Viae publicae Galliarum et Germaniarum“ beginnen mit der Strasse von Lugdunum nach Burdigala nr. 8861 und reichen bis zur Strasse von Köln nach Holland, die letzte Nummer ist 9165.

Anhangsweise gehört ins Gebiet der Epigraphik die Unmasse von kleinen Schriftstücken des täglichen Lebens, das „Instrumentum domesticum“, wie es im Corpus genannt ist, in dessen 1906 erschienenem Teil XIII, 3 es sich für Gallien und Germanien gesammelt findet: ebensowohl ein erweiternder und verbessernder Abschluss aller bisher diesem Gebiet zugewendeten Arbeiten als auch ein Antrieb und eine Grundlage zu weiteren Studien, die sich auch bald in erfreulicher Weise darauf aufbauten. (Für Raetien war im III. Corpusbande dasselbe, aber in weniger ausgedehnter Weise unternommen worden). In diesem von O. Bohn bearbeiteten Bande von 773 Seiten Corpusformats sind mit grossem Fleiss und höchster Sorgfalt nicht nur alle die kleinen Texte mit ihren zahllosen Varianten, sondern auch alle Fundorte, und wenn ihrer, wie bei manchen Sigillaten, nicht nur Dutzende sondern fast Hunderte waren, zusammengestellt, und es ist nur zu bedauern, dass keine Abbildungen beigegeben sind, wodurch ein Studium der Typen und ihrer zeitlichen und örtlichen Entwicklung nur in sehr beschränktem Grade ermöglicht ist. — Der Band beginnt mit den Aufschriften auf Lampen (470 Texte), Amphoren (164), Fässern (33), Reibschalen (180), Krügen und Flaschen (89); es folgen als Hauptteil die Sigillata-Gefässe, und zwar nur unter einer im allgemeinen auch durchgeführten Scheidung in Vasa Arretina (d. h. italische) (320) und Vascula Gallica (3316) sowie Gallica ornata (412); dann Aufschriften von Tonstatuetten (124), eingeritzte und aufgemalte Aufschriften (1439), die Stempel von Augenärzten (231), welche Espérandieu mit einem auch im Sachlichen durchgearbeiteten Kommentar versah. Dann kommen Stempel aus Erz und Eisen (339) und Dinge aus anderen Stoffen: Ringe und Gemmen (561), Gläser (249), Gold und Silber (86), „supellex aenea, ferrea, plumbea“ (644), Gewichte (87) und Wagen (11), Sachen aus Elfenbein, Bein, Holz, Leder und Stein (88). Zuletzt kommen solche römische Funde aus dem freien Germanien (90). Als Ergänzung füge ich die Inschrift eines Amuletts aus Nida „Puro“ hinzu (RGKbl 2, 24). — Eine verständige Benutzung dieses Bandes gewährt die reichste Belehrung.

Das Material aus diesem Gebiete ist ganz gewaltig angewachsen; doch gehört wenigstens der keramische Teil wie gesagt nicht in diese Besprechung. Immerhin sei einiges des Wichtigsten genannt. Die italischen Sigillatenstempel in Haltern aus der Augusteischen Zeit beschreibt S. Loeschke in den Mitteilungen der westfälischen Altertumskommission V (1909), 167 ff. Die süd-gallische Sigillata, die nach der italischen anfangs die Bezugsware und dann das Vorbild für Germanien war, ist in Déchelettes Werk „Les vases cérami-

ques ornés de la Gaule romaine“ (1904) behandelt. Die Claudische Zeit (in Hofheim) schildert Ritterling 1904 und 1910 im 34. und 40. Band der Nassauischen Annalen. Die grossen Stoffmassen aus Rheinzabern bearbeitet Ludowicis ausgedehntes Werk (1901 ff). Dann sind anzuführen die Schriften von R. Knorr über die Sigillaten von Cannstatt und Kängen (1905), Rottweil (1907) und Rottenburg (1910) nebst Nachträgen (1912), die, namentlich für Rottweil, noch viel gallisches Material bieten, aber auch über das späte Westerndorf (Fundber. aus Schwaben 1907). R. Forrer bringt 1911 die Töpfereien von Heiligenberg und Ittenweiler im Elsass. Die frühen chronologischen Ansätze beider werden durch den Cibisus-Stempel aus Marc Aurels Zeit (RGKbl 5, 1) allerdings teilweise ins Wanken gebracht, was auch Haverfield (ebenda 5, 29) bestätigt und Forrer, wenn auch etwas verklausuliert, wenigstens halbwegs anerkennt (ebenda 5, 44). E. Fölzer bietet die ostgallische Keramik und ihre Beziehung zu Trier (1913), F. Oelmann die späte Ware in Niederbieber (1914). Dazwischen fallen die Verzeichnisse und Abbildungen in fast allen Lieferungen des Limeswerks (ORL), Geissners Verzeichnisse der Sigillaten des Mainzer Museums (1904 und 1907) u. v. a. Vgl. auch F. Behn, Römische Keramik (1910).

Zu den anderen Gebieten dieses Bandes nenne ich die verdienstlichen Werke von H. Willers, „Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie von Capua und von Niedergermanien“ (1907), und, was für hier noch wichtiger ist, Fr. Henkel, „Die römischen Fingerringe der Rheinlande und der benachbarten Gebiete“ (2 Bde. 1913). In diesem sein Thema allseitig erschöpfenden Werke spricht der Vf. auch von den Inschriften der Ringe und teilt sie in sacrale Inschriften (z. B. *Mercurio*), in profane, die sich auf „Militärpersonen“ beziehen (*opt(io) leg. I. M. p. f.*) oder auf kommunale Einrichtungen (*col(legium) fabrorum*) oder auf Kultusvereine (*Ἐθρύχ(ε)ι, communiter*), ferner solche die den Besitzer nennen (*Marius, Πόρφου*); andere lässt Vf. auf die Ehe hinweisen (*Aiax Optata*), andere auf ein Geschenk (*Optata*), wobei sie sich auf den Ring selbst (*Utere felix. Escape pignus amantis*) oder auf den Geber (*Memini tui*) oder auf den Empfänger beziehen (*Felix sis. Vivas.*), was endlich leicht zu den Liebesinschriften hinüber führt (*Iudicio te amo*). Den Schluss bilden christliche Inschriften (*Vivas in Deo*). — Gerade diese Sammlung bietet einen hübschen Beitrag zur Kenntnis des wirklichen täglichen Lebens<sup>1)</sup>.

Zu den Fabrikantennamen auf Gläsern vgl. auch O. Bohn, W. Z. 23, 1 ff. Hierzu die Bemerkung, dass bei gestempelten Glasflaschen in Trier sich nach E. Krügers freundlicher Mitteilung auch der Stempel *Patrimoni* findet, wofür BJ 123, Bericht S. 129 durch ein Versehen *Patrimonium* angegeben ist. (In C XIII 10025, 9 wird gedeutet: „*P. Atri Moni* ( ).“ Doch fehlen trennende Punkte. Sollte ein Genitiv eines Namens *Patrimonius* unmöglich sein?)

1) Vgl. C XIII 3, 10024: RG 545. 2144. 3222. 4433 ff. und besonders 4484. — Zwei Ergänzungen bietet RGKbl 5, 26 aus Metz. Vgl. auch den Katalog der Sammlung Niessen Taf. 28 und 30.

Zu den Stempeln der Augenärzte (C 10021) sind hinzuzufügen: RG 4510a, 4512, 4513, 4520, und der des Tib. Julius Ason (RGKbl 8, 11).

Die einzige leicht handliche und zwar nicht vollständige aber ziemlich reichhaltige Sammlung aller solcher Inschriften aus dem Rheinlande — mit Ausnahme der Sigillaten — findet sich m. W. in dem Schlusskapitel meines Buches „Das Rheinische Germanien in den Inschriften.“

Nicht sehr lange nach dem Erscheinen des Teiles „Germania inferior“ wurde bereits in dem 1909 veröffentlichten dritten Bericht der RGKommission S. 53 ff., der im ersten Bericht angegebenen Absicht entsprechend, ein erster Nachtrag zu Band XIII gegeben. Derselbe ist von Domaszewski und Finke zusammengestellt und bietet — jedoch mit Auslassung von Holland und der Schweiz, die später nachfolgen sollten — die inzwischen bekannt gewordenen Inschriften aus Belgica (69 Stücke), Germania superior (165) und inferior (33 Stücke). Nicht weniger als fünfzig grössere und kleinere Stücke stammen aus Metz, wo viele derselben bei der Niederlegung der Lunette d'Arçon ans Licht gezogen wurden. Aus Strassburg stammen 24, aus Stockstadt, wo u. a. das Mithraeum aufgedeckt wurde, 20 Stücke. Mainz lieferte nicht weniger als 52 Inschriften, darunter sehr interessante, z. B. das bis jetzt einzige bekannte Militärdiplom von untergermanischen Auxilien (aus dem Jahre 78) und insbesondere die Inschrift der berühmten Jupitersäule aus der neronischen Zeit nebst der des zugehörigen Altars<sup>1</sup>). Vom Niederrhein sind eine Anzahl Matronensteine, aus Königen zwei Inschriften, die uns dies als *vicus Grinario* und seine *platia* (Strasse) oder *platae* kennen lehren<sup>2</sup>), zu erwähnen. Natürlich waren die meisten Stücke schon eben publiziert, die Mainzer z. B. von dem stets rührigen K. Körber. — In allem Äusserlichen richtete sich diese vorläufige Veröffentlichung nach dem Corpus. Leider erhielt sie in späteren Jahren keine Nachfolger: sie ist die einzige geblieben bis zum Jahre 1916.

Während nun solche Einzelsammlungen von Nachträgen später nicht mehr veranstaltet wurden — auch die angekündigten Beiträge aus Holland und der Schweiz blieben aus — erschien endlich 1916 als Teil des Corpus selbst (XIII 4) eine vollständige Sammlung der „Addenda ad partes primam et secundam.“ Die betr. Inschriften aus Frankreich bearbeitete O. Hirschfeld, die von germanischem Boden H. Finke, die aus der Schweiz O. Schulthess. Karten und Indices sind für eine unbestimmte zukünftige Zeit („aliquando“) in Aussicht gestellt.

Die Inschriften stammen aus Aquitanien (11001—11170), Gallia Lugudunensis (11171—11287), Belgica (11288—11467, worunter sich nunmehr einhundert aus Metz befinden), Germania superior (11468—11980), worunter 68 aus Helvetien, 50 von den Sequani und Lingones, 42 aus Strassburg, 34 aus Zabern, 25 aus Stockstadt, 139 aus Mainz, — endlich aus Germania inferior

1) C XIII 4, Nr. 11967. 11806/7. (RG 47. 33. 34).

2) C 11726/7 (RG 2170/1).

(11981—12086 a, worunter 21 aus Pesch und 17 aus Köln). Den Beschluss machen einige Meilensteine. Wie man sieht, ist die Nachlese in diesen wenigen Jahren beträchtlich genug ausgefallen, und dies um so mehr, da ausser den neuen Inschriften auch eine ebenso grosse Menge von Berichtigungen und Zusätzen zu schon bekannten Stücken gegeben sind. Zu einer solchen Stelle (S. 72) möchte ich bemerken, dass Lingones, Sequani und Helvetii nicht zu Germania superior gehören, sondern zu Belgica. Dies ist allerdings auch auf S. 72 richtig gesagt, und zwar mit Bezugnahme auf Schulten B. J. 103, 34. Richtiger wäre jedoch eine Bezugnahme auf meine Darlegung im Korr.-Blatt der Westd. Zeitschrift XII (1893) S. 149 gewesen, nicht weil ich zuerst dies aussprach (früher rechnete man sie alle zu Obergermanien), sondern weil ich den richtigen Grund dafür angab: nicht trotz der Angabe des Ptolemaeus 2, 9, der diese civitates angeblich zu Germanien zähle, sondern wegen seiner Angabe, da er -- richtig verstanden -- dieselben zu Belgica, aber nicht zu Germania superior rechnet. Aus Schulten a. a. O. ist diese Begründung jedenfalls nicht zu entnehmen. Zu bedauern ist nur, dass Zangemeister, der mir zustimmte, da er C XIII 2, 1 S. 84 sagt *Ne Ptolemaei quidem aetate hos populos Germaniae superioris partem fecisse, ex verbis eius . . . certo colligi posse recte, ni fallor, nuperrime Riese observavit*<sup>1)</sup>, nicht auch die Folgerung zog und dieselben aus dem obergermanischen Bande ausschied. Sie konnten zu der bereits publizierten Belgica etwa einen Nachtrag bilden. Hoffentlich werden wenigstens die in Aussicht gestellten Karten die richtige und doch auch viel rationellere Grenze zwischen der bürgerlichen Belgica und den militärischen Germaniae ziehen.

Einen noch ausstehenden Teil des 13. Corpusbandes, den wir dereinst von P. Steiner erwarten dürfen<sup>2)</sup>, bildet die Bearbeitung der Militärziegelstempel, deren Wichtigkeit für die Chronologie und Geschichte der Besiedelung mehr und mehr erkannt worden ist. Seit der bahnbrechenden Entdeckung der Zentralziegelei des obergermanischen Heeres in Nied von 83 an durch G. Wolff 1891 folgte 1901 die Entdeckung der untergermanischen Legionsziegelei in Xanten (BJ 107, 289), dann in Rheinzabern die verschiedener namentlich Mainzer Legionen von etwa 47 bis 83 (RGKbl 4, 23), und zuletzt für die Windischer Legionen die Ziegelei in Rapperswil (Arch. Anz. 27 [1912], 516). Über die Chronologie der Stempel der VIII. Legion, sowie über Kontrollstempel mit *Justum fecit* handelt Wolff im RGKbl 8, 33; 75. 9, 65 und oben S. 86 ff. Die Einzelfunde im ORL u. s. w. (eine Anzahl der XXII. Legion: RGKbl 4, 65) sind zahlreich, aber hier nicht zu besprechen.

Die wenigen griechischen Inschriften unserer Gebiete haben seit ihrer Zusammenstellung in den „Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae, additis

1) Ptolemaeus Geogr. 2, 9 zählt nämlich für Belgica 19 Bezirke (*ἑθνη ἰθ*); davon ist der 15. Germania inferior, der 16. Germania superior, der 17. Lingones, der 18. Helvetii, der 19. Sequani. Seine Quelle schildert also die Zeit, ehe die beiden Germaniae um 90 selbständige Provinzen wurden.

2) Vgl. dessen Darlegung in RGKbl 3 S. 46.

Galliae Hispaniae Britanniae Germaniae inscriptionibus . . . ed. Geo. Kaibel“ (1890) keine neue Bearbeitung erfahren.

Dagegen ist noch anzuführen, dass in der der Revue archéologique seit Jahrzehnten beigelegten „Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité Romaine“, deren letzte mir zugängliche Teile 1913 (Bd. I S. 451—484 und Bd. II 437—464) erschienen sind (= Cagnat, L'année épigraphique), auch die Funde unserer Gebiete, namentlich die in den BJ, der W. Z. und dem Korrespondenzblatt der W. Z. (bez. dem Röm.-germanischen) veröffentlichten regelmässig abgedruckt wurden.

Zu den Werken allgemeinerer Art gehört auch das Limeswerk, „Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreichs“ (ORL), welches seit 1894 im Auftrag der Reichs-Limeskommission von Hettner und v. Sarwey, später von v. Sarwey und E. Fabricius und seit 1912 von dem Letzteren unter Mitwirkung von Fr. Leonhard herausgegeben wird und diese ganzen Studien in mancher Beziehung neu orientiert hat. Doch davon ist hier nicht zu reden, nur von den Inschriften, die darin, und zwar sowohl die vorher bekannten wie die durch die Grabungen der Limeskommission erst bekannt gewordenen, meist nach Photographien, seltener nach Zeichnungen genau wiedergegeben sind. Denn die ganze Richtung dieses Werkes geht zuerst auf die genaueste Ermittlung des Tatsächlichen und sodann auf die Deutung, und so auch bei den Inschriften. Von den seit 1904 erschienenen Lieferungen, die für unsere Zwecke besonders in Betracht kommen, nenne ich — ohne jedoch bei der Fülle des Gebotenen dafür einzustehen, dass ich nicht vielleicht ebenso Wichtiges einmal ausgelassen haben kann, — von Norden an aufzählend, Ems (bearbeitet von Bodewig), Holzhausen (Pallat), Wiesbaden (Ritterling), Zugmantel, Feldberg und Kapersburg (Jacobi), Kastel (Schmidt †), Heddernheim und Frankfurt (Wolff), Friedberg (Schmidt †), Rüdgingen und Gross-Krotzenburg (Wolff), Stockstadt (Drexel), Miltenberg (Leonhard), Walldürn (Conrady), Jagsthausen, Mainhardt und Welzheim (Mettler), Cannstatt (Kapff), Köngen (Mettler), Faimingen (Drexel), Weissenburg (Kohl), Kösching (Fink), Böhming (Winkelmann). Unter anderm hat Barthel †, der für Zugmantel die Einzelfunde übernommen hatte, diese unter Wiedergabe zahlreicher Stücke umsichtig und fördernd besprochen; so weist er auf S. 156 nach, dass das auf Graffiti vorkommende Wort *panna* die Bilderschüssel bedeutet (vgl. auch RGKbl 7, 58) und bringt S. 86 Licht in die schönen Bronzebeschläge mit *numerum omnium militantium* (RGKbl 3, 9. RG 2930). „Wiesbaden“ gibt ausser den Abbildungen und Beschreibungen auch weitergreifende nützliche Besprechungen Ritterlings. „Feldberg“ gibt 5 Inschriften, die man z. T. erst den Limesgrabungen verdankt. „Heddernheim“ (mit Abbildungen seiner in Frankfurt und auswärts befindlichen Steine) und „Friedberg“ sind besonders auch durch die Besprechung der dortigen Militärstempel wichtig. In „Kapersburg“ geben die *veredarii*, in „Kastel“ die *hastiferi*<sup>1)</sup> zu eingehenden und nützlichen Erörterungen Anlass. Aus „Stock-

1) C XIII 7439. 7281. 7317 (RG 1791. 2226 f.).

stadt“ sind etwa 15 Stücke in Photographien oder nach Zeichnungen wiedergegeben und alle die dort gefundenen Inschriften von F. Drexel vortrefflich, das Mithraeum geradezu meisterhaft behandelt. Von den rätischen Kastellen mache ich insbesondere auf Kösching und Weissenburg aufmerksam; aus letzterem auch, ebenso wie bei Wiesbaden, auf die vorzügliche Wiedergabe der Militärdiplome. Das Ganze ist eine sehr grosse Leistung mit weit ausgreifenden Resultaten.

Von der Erweiterung unserer epigraphischen Kenntnisse, die durch sie hervorgerufen ist, können ganz äusserlich schon folgende Zahlen zeugen. Die Zahl der durch die Limesgrabungen seit 1894 gewonnenen Inschriften beträgt, von ganz unbedeutenden Fragmenten abgesehen, in Stockstadt (Kastell, Beneficiariereposten, Mithraeum) etwa 35, ferner je 6 in Osterburken und Kapersburg, 5 in Gross-Krotzenburg, je 4 in Holzhausen, Neckarburken, Köngen und Eining, je 3 in Zugmantel und Niederbieber, je 2 in 4, je 1 in 11 Kastellen. Die Gesamtzahl steigt also (wobei immer von der Saalburg abgesehen ist) auf nahezu hundert neue Inschriftenfunde!

Die zahllosen, zumeist zeichnerisch wiedergegebenen Sigillatenstempel der meisten Kastellbeschreibungen fallen ausser den Rahmen dieser Besprechung.

Ogleich schon 1902 erschienen, soll doch die Arbeit von R. Weynand „Form und Dekoration der römischen Grabsteine der Rheinlande im 1. Jahrhundert 1)“ hier genannt werden, da sie in den Kapiteln über die *Di Manes*, über die Namengebung, und über stilistische Kriterien manche gute Darlegung und Anregung gibt. Was dort über die Weihung *Dis Manibus* gesagt ist (S. 192), spricht jedenfalls, wie ich beiläufig erwähnen will, gegen die Ansicht Hoffmanns von der Frühzeitigkeit Hedderneheims (vgl. unten S. 136).

Eine recht zweckmässige Ergänzung der anderen Arbeiten gibt für unser Gebiet das grossangelegte Werk von Émile Espérandieu, *Recueil général des Bas-Reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine*, dessen erster Band 1907, der fünfte und vorläufig letzte 1913 in Paris erschienen ist. Nur mit diesem letzten haben wir es zu tun, da nur er die Provinz Belgica behandelt; auch er nur soweit, dass Trier und das ganze Rheinland erst der zweiten zukünftigen Hälfte vorbehalten bleiben. Das Werk sieht seine Hauptaufgabe, wie der Titel sagt, in der Wiedergabe der Bildwerke, und darin leistet es Gutes. In zahllosen Abbildungen, allerdings von verschiedenem Mafsstabe und auch von verschiedener Güte und Deutlichkeit, führt es sämtliche von ihm besprochenen, auch die unbedeutenden Steinbilder vor Augen, soweit sie noch existieren, die verschollenen aber, die uns zumeist nur aus Wiltheims gedruckten oder ungedruckten Schriften bekannt sind, in Photographien nach dessen Zeichnungen, in die man sich leicht so hineinschauen kann, dass man bei all ihrer Unvollkommenheit, wenn man sie mit erhaltenen Werken ähnlichen Inhalts vergleicht, sich das Original gut rekonstruieren kann. So gewinnt man zu den zahlreichen Bildern des täglichen Lebens, die uns die Trierer Reliefs bieten,

1) BJ 108, 185 ff.



noch ebenso viele andere hinzu, und die bequeme Übersichtlichkeit, in der uns dies alles hier geboten wird, ist ein Verdienst Espérandieus. — Doch an dieser Stelle handelt es sich in erster Linie um die Inschriften. Sie fangen für unser Gebiet mit Tongern an (Nr. 3999), ihnen folgen die aus dem tungrischen Lande, dann die reichen Schätze von Arlon (4012—4125) und Umgebung, an die sich die ehemalige gräflich Mansfeld'sche Sammlung in Cläusen bei Luxemburg (4141—4185) anschliesst, die meist nur in Wiltheims Zeichnungen erhalten ist. Dann reihen sich andere Stücke besonders aus dem Luxemburgischen Gebiete an, und endlich folgt das Land der Mediomatriker, die reichen Schätze von Metz (4284—4412), dem Herapel (4428; 4444—4472), und andere. Auch die Inschriften sind alle bildlich wiedergegeben und mit einem weise beschränkten Text versehen; wo ein solcher fehlt, ist wenigstens die Inschrift auch in gewöhnlicher Schrift mit etwa nötigen Ergänzungen wiederholt. Die Corpusnummern sind beigelegt, natürlich aber noch nicht die aus dem Ergänzungsband XIII 4. Im Corpus fehlt, soweit mir bekannt ist, die schwer lesbare Nr. 4357; sehr undeutlich ist die Abbildung zu 4398, auf der die angegebene Inschrift (*D*)eo Mercurio nicht zu erkennen ist. Auch diese scheint mir im Corpus zu fehlen. Bei Nr. 4462 ist die Angabe CIL XIII „448“ in 4488 zu verbessern und bei Nr. 4463 zu ergänzen C XIII 4485. Nicht zutreffend ist die Beziehung von Nr. 4404 auf die im Corpus unter die Falsae gerechnete C XIII 638\*. Allerdings stammen beide aus Fleury bei Metz und stimmt die Angabe des Corpus „mulier stans“ und „vir stans“ mit der Abbildung; aber der Text lautet im Corpus *MTD VBEM* und bei Espérandieu *D(iis) M(anibus) Materni Ianuarius . . .* Da ist keine Ausgleichung möglich, die Sache bleibt dunkel. Dazu ist die Echtheit nach Espérandieu „incontestable“, nach dem CIL aber die Inschrift gefälscht. Bei Nr. 4362 ist 9368 in 4368 zu verbessern.

Die ganze Sammlung bietet den grossen Vorzug, über ein grösseres Gebiet ein zusammenhängendes Kulturdokument zu bilden. Käme noch die Abteilung Trier hinzu, so wäre dieses Dokument in der erfreulichsten Weise vervollständigt. Wird daran wohl jemals noch zu denken sein?

Hier sind auch die *Inscriptiones Latinae selectae* von Hermann Dessau zu nennen, ein grossangelegtes Werk, dessen zweiter Teil 1902 und 1906, der dritte 1914 und 1916 erschienen sind. Denn in dieser das ganze römische Kulturgebiet umfassenden Sammlung sind naturgemäss auch die Rheinlande mit einer grösseren Anzahl von Inschriften und ihren kurzen aber zweckmässigen Erläuterungen enthalten. Der erste Band reicht bis Nr. 2956 und bietet namentlich in den „*Tituli militares*“ (1986—2914) sehr vieles aus unserem Gebiete, der zweite reicht bis 8883, der dritte bis 9522 und enthält die ausführlichen, musterhaft gearbeiteten Indices, die in ihrer Anlage denen des Corpus nachgebildet und daher, weil in viele Kapitel eingeteilt, in einer Beziehung nicht so bequem zu benutzen sind wie solche, die die alphabetische Anordnung glatt durchführen. Das Werk ist nach sachlichen Gesichtspunkten in Abschnitte geteilt und zur Belehrung auf allen durch Inschriften erklärbaren

Gebieten in seiner geschickten Auswahl sehr nützlich. So kann auch für jedes Kapitel des folgenden Buches, welches nur das Rheinland (dieses aber vollständig) betrifft, das ergänzende Studium der Dessau'schen Auswahl aus dem ganzen Römerreich nur förderlich sein.

Einem anderen Zwecke dient Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften von Alex. Riese (Leipzig, Teubner 1914), welches sich an meine Sammlung „Das rheinische Germanien in der antiken Literatur“ (ebenda 1892) anschliesst<sup>1)</sup> und, wie ich in der Vorrede sage, nicht epigraphischen, sondern — wie jenes frühere — geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Zwecken dienen soll. Ich erwähne dies hier, um Meinungen zu berichtigen, die auf einen angeblich epigraphischen Charakter des Buches aufgebaut worden sind. Die Inschriften Germaniens und seines belgischen Hinterlandes nebst solchen Inschriften aus dem ganzen Römerreiche, die etwas für Germanien bieten (z. B. gleich Nr. 1 aus Gaëta die Inschrift des Munatius Plancus, des Gründers der colonia Raurica = Baselaugst) sind — mit Ausnahme unbedeutender Fragmente, die sachlich nichts ergeben — vollständig gesammelt, und zwar nach einer Einteilung, die den geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Zweck des Buches allein schon deutlich zeigen möchte: Inschriften der Kaiser u. a. (1—323), der Provinzialverwaltung (—439), des Heeres (—1965), Geographisches (Land und Leute) (—2610), Götterkultus (—3630), Grabschriften (—4418), Kleine Inschriften aus dem Privatleben (—4632a). Im Ganzen sind es über 4700 Stücke. Als Leser dachte ich mir in erster Linie solche, die durch zusammenhängende Lektüre der einzelnen Abschnitte sich eine ebenso zusammenhängende quellenmässige Anschauung und Kenntnis jener Zeit und ihrer Zustände erwerben oder vervollständigen wollen. Bei voller Anerkennung der Wichtigkeit guter Indices glaubte ich daher auch, zumal da die mir zugedachte Hilfe zu deren Anfertigung ausblieb, den von mir hergestellten allerdings nicht idealen Index doch für obigen Zweck genügend und meinte nicht deshalb auf die Ausgabe des Buches verzichten zu sollen. Die Nummern des Corpus habe ich zu allen Inschriften angegeben; eine vollständige nach Corpusnummern geordnete Konkordanz mit demselben würde den zustehenden Raum weit überschritten und das Buch zwecklos verteuert haben. — An Nachträgen gebe ich am Schlusse dieses Aufsatzes die wenigen mir bekannten neuen Funde, welche unser Gebiet betreffen, aus anderen Teilen des Römerreichs; auch einige wertvolle noch nicht veröffentlichte Funde aus Trier, s. dieses.

## II. Die einzelnen Gebiete.

Von Sammelwerken, die die einzelnen Gebiete betreffen, nenne ich zuerst die *Inscriptiones Baiuariae Romanae sive Inscriptiones provinciae Raetiae*

1) Dass ich in diesem Bericht die Inschriften ausser nach dem Corpus (C) auch nach diesem Buche (RG) zitiere, geschieht weil es das einzige vollständige Repertorium für sein Gebiet ist.

. . . edidit Fr. Vollmer (München 1915). Der Herausgeber dieses Buches ging ursprünglich von dem bescheidenen Vorsatze aus, den Studierenden an der Münchener Universität, die dort keine Gelegenheit hatten in das Verständnis dieser heimischen Denkmäler eingeführt zu werden, nützlich zu sein. Im Laufe der Arbeit aber erweiterte sich sein Plan, und er überarbeitete nun die entsprechenden Teile des dritten Bandes des Corpus nach dem wissenschaftlichen Standpunkt der Gegenwart, wobei er nur die Einschränkung walten liess, dass er von den Stempeln nur die militärisch wichtigeren aufnahm. Im Übrigen folgt er im allgemeinen mit einzelnen Ausnahmen der Anordnung im Corpus, dessen lateinische Sprache er auch — als einzige unter allen hier zu besprechenden Schriften! — beibehält. Die zwei Hälften des Titels decken sich nicht; es ist also ausdrücklich zu sagen, dass die Rheinpfalz und die Limesplätze am Main wie Miltenberg nicht aufgenommen sind (letztere bespreche ich bei Hessen). — Die Sammlung beginnt mit den bayerischen Teilen von Noricum<sup>1)</sup>, dann folgt Tirol (Nr. 57—77), dann, um nur einige reichhaltigere Plätze zu nennen, Epfach (84—94), Augsburg (95—175c), Eschenz (177—180), Faimingen (213—216c), Lauingen (217—221), Nassenfels (238—250), Kösching (257—260b), Pföding (261—269), Pfünz (270—289c), Weissenburg (314—325c), Eining (331—351b), zuletzt Regensburg<sup>2)</sup> (358—425). Den Schluss bilden die Meilensteine (450—495), Militärstempel und Militärdiplome (diese von 64 bis 166 n. Chr.: 509—518), endlich noch Falsae und Alienae. Es folgen dann noch sehr ausführliche Indices, die alles Lobes wert sind. Sie zerfallen in viele sachliche Ober- und Unterabteilungen nach dem Vorbild des Corpus, dem auch Dessaus Sammlung folgt; wogegen in den Generalregistern der BJ (zuletzt in Bd. 121) und auch in meinem Buche eine einzige durchgehende alphabetische Anordnung besteht. Für den Benutzer wird in den meisten Fällen, wie oben gesagt, dieses Verfahren wohl bequemer sein.

Auch neuentdeckte Inschriften, die in Corpus III und seinen Supplementa noch fehlen, sind in der stattlichen Zahl von ungefähr 120 zugewachsen. Eine Anzahl derselben entstammt den Limesgrabungen und steht daher schon im ORL, andere sind verschiedentlich, z. T. zufällig, gefunden. Sind auch viele sehr unbedeutend, so sind doch Stücke darunter wie die Bauinschriften der Kastelle Günzburg aus dem Jahr 77/78 und Kösching aus 80 (Nr. 196. 257), ein Militärdiplom von 147 aus Eining (Nr. 513), Inschriften von der ala Auriana, ala II Flavia und cohors I Breucorum (Nr. 264. 208. 250), ein Meilenstein aus 213 und seine Rückseite aus 361/3 (479a), Votive wie 420b, Kaiserinschriften von

1) Die Inschriften des Chiemgaus finden sich gut bearbeitet bei Aug. Meier, Der Chiemgau in römischer Zeit, Traunstein 1912, mit Nachtrag RGKbl 7, S. 10. Einige aus Eining (Abusina) stehen in dem „Führer“ von W. M. Schmid, 2. Aufl. München 1910; die wenigen Abbildungen sind so gut wie bei Vollmer.

2) Einige der dortigen Inschriften sind wenig genügend behandelt und sind abgebildet bei H. Ortner, Das römische Regensburg, Reg. 1909. Gut ist in Nr. 361 Steinmetz' Vermutung *et k(anabarum)* — statt Mommsens *k(astroorum)* — *R(egionensium)*.

Domitian und aus 201 (331. 462), Grabinschriften, z. B. die ein Sklave seiner *coniux* (sic) setzt (50a), und vielerlei anderes. Auch für *panna*, die Bilderschüssel, findet sich ein neuer Beleg (443; vgl. oben S. 121).

Manche Stellen sind auf Grund neuer Vergleichung besser gelesen als im Corpus. Die Kommentare sind sehr eingehend, namentlich auch was die Mitteilung der literarischen und der handschriftlichen Überlieferung, z. T. aus der Humanistenzeit, betrifft. Nur fehlen allgemeinere historische, topographische oder kulturelle Abschnitte, wie sie Haug (s. unten) so überaus nützlich seinen Werke einschaltet. Der Druck ist scharf und deutlich. Die Lettern für die Inschriften entsprechen denen im Corpus. Überall bemerkt man, dass an Kosten nicht gespart zu werden brauchte, da das Werk mit Unterstützung der Münchener Akademie erschienen ist. Insbesondere sieht man dies an der zweiten Abteilung, den 76 Tafeln mit fast 500 meist sehr guten, zum Teil mustergültigen Photographien sämtlicher Steine (bez. der Zeichnungen, wo nur solche noch existieren).

Auf Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Nur sei erwähnt, dass der Stein eines *praeses provinciae Raetiae* (Nr. 191) nicht aus Zwiefalten, sondern aus Augsburg zu stammen scheint, wie Haug sehr wahrscheinlich gemacht hat<sup>1)</sup>. In den Indices ist S. 220 f. ein langer Artikel „Raetia“, sehr gut insofern er nur „testimonia selecta“ enthalten soll; aber warum diese Beschränkung? warum sind z. B. alle Stellen aus Tacitus weggelassen? Durch das von mir gesammelte Material kann ich diesen Artikel vervollständigen. — In der sicher interessanten, aber nur in der Abschrift eines ganz Ungeeigneten überlieferten Inschrift aus Utzmemmingen<sup>2)</sup> scheint mir die erste Zeile HAEGINHDD entstellt zu sein aus: [I. O. M. IV]N. REG. IN H. D. D. Die Nachstellung von *In h. d. d.* ist zwar selten, findet sich aber z. B. C XIII 6358. 6386 b. 11728/9.

Von Friedrich Ohlenschlagers Zusammenstellung „Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert und mit Unterstützung des K. D. Archäol. Instituts herausgegeben“ (Heft 1 München 1902; Heft 2 ebenda 1903) ist 1910 ebenda das 3. Heft erschienen. Es enthält eine dankenswerte Beschreibung des römischen Augsburg; sie ist noch nicht in dieser Lieferung zu Ende geführt, was vielleicht jetzt nach des Verfassers Tode in einer Schlusslieferung geschehen wird, und enthält bis jetzt noch wenig auf Inschriften Bezügliches. Zu erwähnen ist S. 259 f. die Inschrift eines *negotiator porcarius*, der einem Gotte . . . *Matutino* einen Tempel weihte (sie steht jetzt C III 14370; Vollmer 175). Ob da mit Zangemeister *Iano* oder mit Ohlenschlager *Mercurio* zu ergänzen ist — jener kommt in Verbindung mit *matutinus* bei Horaz Serm. II 6, 20, dieser im CIL XIII 5234 f. vor — weiss ich nicht; *Mercurio*, welches auch der Grösse der Lücke wegen besser passt, empfiehlt sich durch den artigen Sinn: der Schweinehändler bittet um die Gunst des Gottes der früh aufstehenden (der fleissigen)

1) C III 5862 = RG 2174. Haug RGKbl 9, 26.

2) Nr. 305 = C III 6570.

Kaufleute. — Eine Mercuriusinschrift (Widmung eines *signum cum base*) aus Augsburg und ein Grabstein aus Eining für einen *equus ex s(ingularibus) c(onsularis)* bilden erwünschte Nachträge<sup>1)</sup>.

Zu Württemberg übergehend habe ich neben dem ausführlichen „Führer durch die K. Sammlung römischer Steindenkmäler zu Stuttgart“ (Stuttg. 2. Aufl. 1902) von G. Sixt in erster Linie zu nennen das vortreffliche Werk von F. Haug und G. Sixt „Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs“ (Stuttg. 1900, zweite ergänzte und erweiterte Aufl. 1914). Haug und der an Stelle des 1904 verstorbenen Sixt getretene P. Goessler haben das rühmlichst bekannte Werk noch weiter der Vollkommenheit entgegengeführt: unter Beibehaltung der bisherigen Anordnung haben sie „jedem Abschnitte eine Einleitung über die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse vorangeschickt, denen, hauptsächlich nach den „Fundberichten aus Schwaben“ kurze Bemerkungen über die wichtigsten Funde aus der Vorgeschichte folgen, und etwas eingehendere Berichte über die Funde aus römischer Zeit, bisweilen auch eine Geschichte der römischen Lokalforschung . . . Erst innerhalb dieses Rahmens finden dann die einzelnen Denkmäler ihre richtige Stellung und Bedeutung“. Diese im Vorwort ausgesprochene Absicht ist in vorbildlicher Weise verwirklicht. Die Seitenzahl ist von 415 auf 727 gestiegen, die Zahl der Nummern von 504 auf 625. Im selben Verhältnis vermehrt ist die Anzahl der Abbildungen. Zu den wichtigsten neuen Stücken gehören die Grinario-Inschriften von Königen<sup>2)</sup>, dann die Votivsteine der Wasserleitung von Oehringen aus den Jahren 187 bis 241<sup>3)</sup>; aber auch die *Abnoba*-Steine von Cannstatt<sup>4)</sup>, das „*collegium Matissonensium*“ von Bietigheim<sup>5)</sup> und das „*contubernium peregrinorum*“ von Walheim, die Bauinschrift von Rottweil<sup>6)</sup> u. a. sind zu C XIII 2, 1 hinzugekommen. Von den erwähnten Einleitungen nenne ich z. B. den Abschnitt über die schwäbische Alb (S. 59—75), den über Rottenburg oder Sumelocenna (S. 199—226), den über Cannstatt (S. 357—369), um anzudeuten, wie inhaltreich diese neuen Zufügungen sind. Dass jede vorgetragene Ansicht wohl erwogen und auf eindringende Kenntnis gestützt ist, versteht sich bei Haug von selbst. Immerhin ist bei der grossen Lückenhaftigkeit der Überlieferung auch hier und da eine andere Auffassung berechtigt. So wird z. B. auf S. 304 Nr. 497 die Verbindung *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) platiae dextrae*, die Haug übersetzt: „Dem besten und grössten Jupiter der Strasse rechts (?)“ kaum Anklang finden, da von I. O. M. wohl nie eine genitivische Angabe abhängt; auch C XIII 7263 f. aus Kastel (RG 2251 f.) nicht, wo *platia dextra* als Ortsbezeichnung von *fecerunt* abhängen wird (*platia dextra euntibus Nidam* wie C VI 10231: *via Appia*,

1) Germania I (1917), 88 ff.

2) C XIII 11726 f. (RG 2170 f.).

3) C XIII 11757—11761 (RG 145. 337. 341. 3474. 224). Zuerst in RGKbl 5, 2—8 ausführlich behandelt.

4) C XIII 11746—47 (RG 2613. 2611).

5) C XIII 11749—50 (RG 2181. 2180).

6) C XIII 11722 (RG 48).

*euntibus ab Roma e parte dexteriori*). Eher wird, wie C XIII 7337 (RG 2254) *Plat(iae) praetor(iae) aram qui et Genium* nicht auf die platia selbst sondern den Genius platiae geht, so auch hier *Platiae dextrae* als *Genio platiae dextrae* aufzufassen sein. Also: „Dem Juppiter und <sup>1)</sup> dem Genius der Strasse rechts die Bürger von Sumelocenna aus dem vicus Grinario“. — Gar manche der Ausführungen Haugs zu Inschriften zu lesen ist ein wahres Vergnügen, so reich sind eine Menge derselben an literarischer, kultureller, geschichtlicher oder topographischer Belehrung. — Seine Ortsangabe zu Nr. 17 (Zweifalten) berichtigt Haug selbst RGKbl 9, 26, s. oben S. 126.

Einiges was dieses Buch bietet, war schon in den „Fundberichten aus Schwaben“ enthalten, von denen das 12. Jahreshft 1904, das 21. 1913 erschienen ist. Ich führe daraus in erster Linie die Nachträge an, die Haug selbst in Heft 14 S. 14 ff. zu der ersten Auflage seines Werkes gibt und die in der zweiten selbstverständlich verwertet sind. Sodann die Abhandlungen Knorrs über die Sigillaten und ihre Stempel, und zwar spricht er ausführlich über die späte Sigillata von Westerndorf (Heft 15, S. 70 ff.). Interessant ist Goesslers Bericht über die neue Literatur zur Römisch-Germanischen Forschung im 13. Heft S. 76 ff. Die Veröffentlichung und Besprechung der neugefundenen Altäre von Oehringen (Heft 19 S. 58 ff.) durch A. Wolf ist gleichfalls von Wichtigkeit, ebenso die weiteren Begründungen, die F. Hertlein (Heft 20 S. 36f.) für Barthels Ergänzung *ἰντερολιμνιάνης* (RG 409; vgl. Bericht RGKomm. 6, 151) gibt. Andere Artikel s. Heft 13, 17; 67. 16, 80. 19, 29; 40; 42. 20, 38; u. a.

Durch einen Augenarztstempel aus Rottweil (Haug<sup>2</sup> S. 692) veranlasst gibt Sontheimer in der Festschrift der K. Altertümersammlung 1912 S. 78 eine lehrreiche Abhandlung über die darauf genannten Heilmittel.

Hier möchte ich anschliessen, dass F. Hertlein, *Die Juppitergigantensäulen* (Stuttgart 1910) S. 80 ff. Inschriften dieser vielbesprochenen Säulen zusammenstellt, die meist *I. O. M.* oder auch *I. O. M. et Iunoni Reginae* gewidmet sind.

Gehen wir zu dem Grossherzogtum Baden über, so bietet sich als ein in vielen Beziehungen sehr nützlich Buch das Werk von E. Wagner „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden,“ dessen erster Teil „Das badische Oberland“ (bis zum Kreis Offenburg reichend) 1908 erschien; der zweite „Das badische Unterland“ (vom Kreis Baden an) kam 1911 heraus. Jener umfasst 267, dieser 480 Seiten. Da dieses „Urkundenwerk der Frühzeit Badens“ die verschiedensten Gegenstände in Beschreibungen und in Zeichnungen oder Photographien in reichstem Masse zusammenfasst, kann es die Aufgabe dieses Berichtes natürlich nur sein, auf die römischen Inschriften, deren viele darin enthalten sind, aufmerksam zu machen. Es sind zwar in dem ersten Bande nur etwa ein Dutzend, welche alle schon bekannt und, soweit sie nicht blosse

1) Das *et* fehlt wie in C XIII 7266; 7267; 7269; 7352; 11771, ö.

Stempel sind, in dem Corpus aufgenommen waren; sie sind auch abgebildet, nur leider gerade der sehr wichtige nicht, der der älteste rechtsrheinische Meilenstein ist und S. 248 besprochen wird<sup>1)</sup>. Viel zahlreicher sind die Inschriften sowie überhaupt Römisches im „Unterland“, so dass im 2. Teil deren über 60 zu behandeln waren, von denen die zahlreichsten von Baden-Baden, Heidelberg und Ladenburg stammen. Bei diesen allen wurde Wagner durch die Hilfe seines Freundes Haug und dessen historisch-epigraphische Beiträge vorzüglich unterstützt. Doch sind die Inschriften und auch die Skulpturen etwas einfacher besprochen als z. B. in dem württembergischen Inschriftenwerke und von den Sigillaten nur die Vorräte, aber nicht die Stempel angegeben; Wagners Absicht war eben, „nach Art eines Urkundenbuches sich auf das Tatsächliche zu beschränken und nur wo es für das allgemeine Verständnis wünschenswert erschien, Erläuterungen beizufügen. Die wissenschaftliche Erörterung mag anderen Forschern überlassen bleiben, denen hier das aus Baden Bekannte so zuverlässig als möglich zur Verfügung gestellt werden sollte“ (II S. III). Besonderen Wert legte der Vf. mit Recht auf „Genauigkeit in der Mitteilung der jedesmaligen Fundumstände und in der Beschreibung der Fundstücke mit ihren Eigentümlichkeiten“ (I S. V).

Auf S. 26 des zweiten Bandes führt Wagnier eine Inschrift aus Baden-Baden an, welche die legio I Adinrix und die legio XI Claudia einem Kaiser — wie dort steht, dem Traian<sup>2)</sup> — gewidmet haben. Da aber die legio I Adinrix Germanien schon um 86 verlassen hat, so ist dies auffällig, und Ritterling schliesst in einem lesenswerten Aufsatz<sup>3)</sup>, durch Barthels Beobachtungen an dem Stein unterstützt, wonach der Kaisername in Rasur steht<sup>4)</sup>, dass vorher der Name eines der „damnatio memoriae“ verfallenen Kaisers, also Domitians, dort gestanden habe, was auch aus allgemeinen Gründen besser passt<sup>5)</sup>.

„Die Römischen Stein- und Baudenkmale . . in Baden-Baden. Verfasst von dem Konservator“ Heft II (1908). Gibt in Kürze einen Überblick über die dort gefundenen, z. T. in Karlsruhe befindlichen Inschriften und Militärstempel, leider nur mit wenigen, aber guten Abbildungen. Die in Karlsruhe verwahrten Inschriften sucht O. Fritsch in zwei dortigen Gymnasialprogrammen

1) C XIII 9082 (RG 45).

2) C XIII 6298 (RG 88).

3) RGKbl 8, 27.

4) Ber. d. RGKomm. 7, 126.

5) In diesem Aufsatz S. 28 A. 4 schreibt mir Ritterling irrtümlich die Ansicht zu, „dass legio VIII Augusta damals die Besatzung von Lugudunensis gebildet habe“, da ich glaube, dass sie etwa 70 bis 83 bei den Lingones stand. Dies wäre an sich undenkbar, und ich habe an der betr. Stelle (Westd. Zeitschr. 26, 130) ausdrücklich sie dem *Exercitus Germanicus* (und zwar *superior*) zugewiesen, wie es auch Ritterling tut. Es handelt sich ja um die Zeit vor der Abgrenzung der zwei germanischen Provinzen im Jahre 90; damals konnten die germanischen Legionen noch vom Rhein aus in ganz Gallien verwendet werden, und es finden sich z. B. Stempel der achten Legion sogar in Aquitania. So konnte auch, wie ich noch jetzt glaube, etwa in Vespasians Zeit und bis 83 die achte Legion des Germanischen Heeres ganz wohl in dem noch vor kurzem aufrührerischen Lingonenlande stehen.

von 1910 und 1912 für die Allgemeinheit, namentlich für die höhere Schule, durch geschickte Erklärung nutzbar zu machen.

Ein gutes Beispiel für den Nutzen inschriftlicher Nachrichten ist folgendes. Auf ganz anderem Wege war Schumacher dazu gekommen, die Grösse der Gebiete römischer *Villae rusticae* in fruchtbarem Gelände auf 3 bis 4 Centurien gleich 600 bis 800 römischer Morgen anzuschlagen. Nun findet sich C XIII 6488, dass ein Grundbesitzer in Obrigheim in Baden einem Merkurtempel gerade 4 Centurien Landes schenkt, also ein Landgut! Vgl. Kbl. d. Gesamtvereins 1908, 17.

Die Schweiz befindet sich in rüstiger Einzelarbeit und hat in unserer Periode kein zusammenfassendes Werk geliefert. Den literarischen Mittelpunkt bildet der „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“, in dem vielfach einzelne Inschriften aus Avenches (Aventicum) und Windisch (Vindonissa), dem bürgerlichen und dem militärischen Hauptort der Helvetier, behandelt sind<sup>1)</sup>. Doch sind die Funde aus Avenches auch in den Jahreshften der „Association Pro Aventico“ (zuletzt Heft 13 [1917] S. 24 ff.) besprochen. Ich nenne<sup>2)</sup> aus Anzeiger Band 7 (1905) (= Ass. 1903) die von W. Wavre S. 96 ff. veröffentlichten trümmerhaften Bruchstücke aus der „conchette Jomini“, die die vornehme Familie der Otacilii und einen Duumvirn betreffen, weiterhin den Votivstein des *Mercurius Cissonius* und das oft besprochene Mosaik des *Marcunus* (Bd. 8, 157; 277); die dortigen Stempel (Bd. 10, 318); den Gladiatorenbecher mit der Aufschrift . . s *Prudes Pro* . . (Bd. 11, 28); den Votivstein für *Mars Caisivus* und die wichtige Inschrift für die *Suleviae* (15, 36 ff.; dies die erste Beteiligung von O. Schulthess an diesen Arbeiten); endlich eine Kaiserinschrift zu Ehren des Septimius Severus von der *colonia Helvetiorum* gesetzt, und eine Widmung an die bisher unbekannte Göttin *Anaxiomara* oder *Anaxiomara*, in Bd. 17, 265 ff. von W. Cart veröffentlicht. — In Heft 10 der Association sind unter dem Titel „L'Odyssee d'une inscription“ in netter Form die Schicksale der Inschrift C XIII 5110 (RG 2050) von ihrer Auffindung 1810 bis zur Einbringung ins Museum zu Avenches 1909 erzählt.

Aus Yverdon (Eburodunum) sind Votive an *Apollo* und *Mars* bez. *Mars Caturix* (Bd. 10, 31) veröffentlicht<sup>3)</sup>, aus Solothurn eine weitere Widmung an die *Suleviae* („*Suleis suis*“, d. h. *Matronae*<sup>4)</sup>).

In Vindonissa kamen Votivsteine an *Apollo*, *Di deaeque*, *Fortuna*, *Mars*, *Nymphae*, *Silvanus* ans Licht (Bd. 15, 284 ff. 16, 112)<sup>5)</sup>, auch eine Inschrift

1) Im Archäologischen Anzeiger von 1907 bis 1914 (Band 22–29) brachte O. Schulthess fast jährlich ausführliche Berichte aus der Schweiz, die hié und da auch Epigraphisches enthalten. Dasselbe gilt von dessen Fundbericht aus der Schweiz für 1913 f. im VIII. dieser Berichte S. 83–118.

2) C XIII 11475 ff. (RG 3033. 3344. 3515. 4574. 2028. Bei 2028). Assoc. Heft 8–10.

3) C XIII 11471–73 (RG 2640. 2654. 3065).

4) C XIII 11499 (RG 3519).

5) C XIII 11500–508 (RG 2634. 896. 2744. Bei 3020. 911. 3472a). Anz. 15, 284. 16, 112.



die *cives Romani* nennt<sup>1)</sup>, und es bot den Stoff zu Arbeiten über die Kaserne der Cohors III Hispanorum (Bd. 11, 33). Über Lampen mit Gladiatorendarstellungen, z. T. aus Vindonissa, verbreitet sich I. Mayor (Bd. 6, 100). — Wichtig ist die in Rapperswil entdeckte Ziegelei Windischer Legionen; über diese und ihre Militärstempel handelt Schulthess im Anz. Bd. 14 (1912), 516.

Aus Coblenz im Aargau stammt eine Inschrift mit der Ortsangabe *Summa rapida* (Oberste Stromschnelle?), über welchen von Valentinian I errichteten burgus J. Heierli (Bd. 9, 190 ff.) eingehend berichtet<sup>2)</sup>. — Damit nähern wir uns Basel und dem Raurikerlande, aus dem die „Baseler Zeitschrift“ hie und da etwas Inschriftliches bietet. So über einen Augenarztstempel aus Augst in Heft 12 (1913), 389<sup>3)</sup>, auch über die südfranzösische Herkunft der in Basel befindlichen Inschrift der *Cocusia Masucia* (7, 459). Über den auf einer Augster Inschrift entdeckten Ortsnamen *murum Magidunensem*, der an Magden bei Basel anklingt, berichtet nicht nur die Baseler Ztschr. 8, 174, sondern auch Schulthess in dem Anzeiger Bd. 15, 36<sup>4)</sup>; ebenda derselbe von einem Stein der Legionen *I Adiutrix* und *VII Gemina Felix* aus Augst<sup>5)</sup> (16, 105 ff.) und auch von obgenanntem Sulevenstein aus Solothurn (Bd. 15, 204).

Auch für Epigraphik kommt stellenweise in Betracht die von K. Stehlin verfasste musterhafte Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia (Bas. Z. Bd. 10, 38—180), die in wohl lückenloser Vollständigkeit alle Erwähnungen dieser Orte von Caesar bis zum Jahre 1909 vereinigt. — Ähnlicher Art ist J. Heierli, „Vindonissa, Quellen und Literatur“ (Aarau 1906), wo sich alle die vielverzweigte Literatur über Vindonissa zusammenfindet.

Ergebnisreich ist die Schrift von Th. Burekhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium (Basel 1910). Auf S. 57 ff. sind die Inschriften, die eine Colonia daselbst betreffen, zahlreicher als im Corpus, zusammengestellt, mit einem ergiebigen Exkurs über die sexviri Augustales; dann sind die scheinbar dem kolonialen Charakter widersprechenden Inschriften von Raurikern, die in Auxiliartruppen dienen, also wohl keine Bürger sind, besprochen, und als Ursache dieses Zustandes weder Attribution (S. 13) noch Kolonie innerhalb der civitas (S. 15), sondern mit Mommsen Exemption von derselben (S. 17) angenommen und durch ebenso schwierige wie klare Untersuchung eine geographische Trennung beider Teile festgestellt: Die Colonia ist der spätere Augstgau, der „*comitatus Augusta*“ von 1041; was aber vom Raurikerlande darüber hinweg nördlich über die Birs ins Sundgau reichte, war peregrines Land und stellte die Auxiliartruppen. Dass diese Darlegungen nicht durch eine Karte unterstützt werden, ist schade. — Schliesslich ist die Besprechung der kaiserlichen Speicher (*horrea*) aus Anlass der Inschriften C XIII 11540 und 11802 (RG 432. 433) S. 59 ff. anzuführen.

1) C XIII 11518 (RG 2069) Anz. 14, 116. 16, 112.

2) C XIII 11537 (RG 320).

3) RG 4510 a.

4) C XIII 11543 (RG 318).

5) C XIII 11542 (RG 469 add.).

Auch der Elsass entbehrt noch eines zusammenfassenden Sammelwerks. Das Organ für die Ausgrabungsergebnisse, auch für Inschriften, ist seit 1909 der „Anzeiger für elsässische Altertumskunde“, die Hauptfundorte sind bis jetzt Strassburg und Zabern. Die an letzterem Platze bei dem Abbruch von Teilen der alten Stadtmauer gefundenen in sie verbaut gewesenen Stücke, sehr zahlreiche, jedoch meist nur einfache, aber durch die keltischen Namen wichtige Grabinschriften, gab H. Blaul in dem Anzeiger (S. 11 ff. 40 ff. 64 ff. 88 ff. 116 ff. 204 ff.)<sup>1)</sup> mit kurzen zweckdienlichen Erklärungen und Zeichnungen heraus. Zwei „römische Marksteine auf den Zaberner Bergen“, jetzt im Corpus Nr. 11645 f. (RG 2102. 2101), hat E. Wendling im Anzeiger S. 305 ff. und 330 ff. sowie im Gymnasialprogramm von Zabern 1912 mit einer sehr eingehenden Untersuchung veröffentlicht, die sie bei ihrer besonderen Seltenheit in der Tat verdienen. Der eine Stein ist längst bekannt und steht im Zaberner Museum, den anderen entdeckte Wendling in situ oben in den Wäldern.

Für Strassburg war R. Forrer tätig. Er gab 1913 in dem Anzeiger S. 353 ff. „die Ziegel- und Legionsstempel aus dem römischen Strassburg“ mit 5 Tafeln Abbildungen, besonders der zahlreichen dortigen Typen der VIII. Legion<sup>2)</sup>, aber auch anderer — nur Auxiliärtruppen sind nicht darunter —, wozu S. 520 und 614 ff. Nachträge kommen. Dazu S. 513 ff. ein rätselhafter Legionsstempel (?) aus Königshofen („*XII Victrix*“, ohne das Wort *Legio*); S. 448 ff. und 730 ff. gibt derselbe aus Mauerabbrüchen und Grabungen in der Stadt eine grössere Anzahl von, allerdings meist nicht bedeutenden, Texten (am wichtigsten ist wohl die Widmung eines Alenreiters, eines Treverers, an *Mars Loucetius*, jetzt C XIII 11605 = RG 1488). Forrer hat auch „Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Strassburg“ ausgegraben und 1915 veröffentlicht<sup>3)</sup>, in dem sich auch Inschriften, leider fast alle in äusserster Zerstörung, vorfanden. Sie sind in guten Photographien veranschaulicht. Die besterhaltene und auch wichtigste derselben ist die Widmung an Mithras seitens eines Veteranen, der „*typum repinxit*“, d. h. das Kultbild neu bemalte oder bemalen liess (Tafel 25).

Sonst erwähne ich aus dem „Anzeiger“ noch die schwierige Inschrift an Diana aus Oberbetschdorf S. 272, den Grabstein des Soldaten T. Albius aus der zweiten Legion (?) in Königshofen S. 33<sup>4)</sup>, eine verschollene und 1904 wiedergefundene Widmung *Genio loci* aus Niederbronn S. 418<sup>5)</sup>, und die Behandlung einer sogenannten Ovidius-, in der Tat Boudillus-Inschrift durch Wendling S. 692<sup>6)</sup>. An einigen Stellen ist also erfolgreich gearbeitet worden,

1) Jetzt im C XIII 11647—11678 (RG von 3670 an).

2) Die im Limesgebiet nördlich des Mains gefundenen Stempel derselben sind in Nied gebrannt nach G. Wolff, RGKbl 9 (1916), 65. 8 (1915), 33. Oben S. 92 ff.

3) Einen Nachtrag gibt der Vf. im RGKbl 8, 60.

4) C XIII 11687. 11628 (RG 2713. 1964).

5) C XIII 6049 (RG 2782), vgl. Teil 4 S. 86.

6) C XIII 5316 (RG 3573).

aber eine organisierte Beteiligung aller Wünschenswerten fehlt noch in diesem vielversprechenden Gebiete.

In musealer Beziehung hat jedoch R. Henning in seinen „Denkmälern der Elsässischen Altertums Sammlung“ (Strassburg 1912) Gutes geleistet. Denn in dieser reichhaltigen Auswahl aus den Schätzen des Strassburger Museums, das Henning bis 1909 leitete, sind auch einige inschriftliche Denkmäler ganz vorzüglich in Lichtdruck abgebildet und mit kurzen Erläuterungen versehen. Es sind dies auf den Tafeln 46 bis 50 teils Stücke des älteren Bestandes, teils neue Funde. Zu jenen gehört der *Belliccus Surbur(o)* vom Donon, der Legionar *C. Largennius*, die *Marsinschrift* von Oberbetschdorf<sup>1)</sup> u. a., zu letzteren drei Strassburger Steine aus den neuen Ausgrabungen (C XIII 11630ff. RG 3671 u. a.). Auch einige Glasflaschen mit Stempeln wie *Cebei Yllici* und *Caranto av*<sup>2)</sup> seien erwähnt, besonders aber das Prachtschwert des *Nonienus Pudes ad Ara(m)*<sup>3)</sup>. Vortrefflich ist der Grabstein der *Florentina* (C XIII 11633 = RG 3683) ausgefallen. In den „Resten einer Inschrift“ Taf. 47, 6 glaube ich den Namen Carantus zu erkennen. — Ein Tonbecher auf Taf. 15 trägt die weiss aufgemalte Inschrift . . *raris tuis*; man möchte erwarten: *Amaris tuis* (vgl. RG 4484, 6): auch dies, sowie die ganze Tafel, ist ein Meisterwerk der Reproduktion. Das ganze Werk dient sehr gut zur Veranschaulichung der Altertümer, und hätte man nur gern noch mehr gerade von Inschriften darin gesehen.

Aus der Pfalz ist nicht viel zu berichten. Das Inschriftenfach ist dort hauptsächlich durch F. J. Hildenbrand vertreten, dessen Katalog „Der römische Steinsaal des Histor. Museums zu Speyer“ (1911) nicht zu loben ist. Die Texte sind an irgend schwierigeren Stellen unzuverlässig. So konnte er C XIII 6156 (RG 1805) das deutliche *ex numero Virgin(ensium)* nicht lesen und schreibt *ex numero Viden*. Der Sprachgebrauch der Inschriften ist ihm nicht genügend vertraut: den Stifter von C XIII 6115 (RG 3545) lässt er sich *coniux* ohne Nennung seines Namens nennen. Und C XII 11689 (RG 4017), einer Grabschrift, die von der *coniux*, deren Name in der freigelassenen Lücke nachgetragen werden sollte, und *Pacata* und *Vitalis*, wohl ihren Kindern, gesetzt ist, nennt sich nach Hildenbrand die Dedikantin naiv „die getröstete (!) Gattin bei Lebzeiten (*vitalis* = *viva!*)“<sup>4)</sup>. Ich will mit Einzelheiten nicht fortfahren und nur anführen, dass auch in dem „Pfälzischen Museum“ derselbe öfter schrieb, z. B. Heft 28 (1911), 6 über eine Merkurinschrift, mehrmals über die *Diana* von Maudach, über römische Augenärzte u. a. — Über die *Diana* von Maudach<sup>5)</sup>, sowie über pfälzische Matronensteine (W. Z. 25, 239), schrieb auch Grünenwald (Heft 28, 84). Von ganz anderem Wert sind die Aufsätze Spraters über die dem Museum geschenkte Sammlung Ludowici (Heft 27 und 28),

1) C XIII 4554. 5978. 6072 (RG 3528. 631. 3022).

2) C XIII 10025, 33; 32 (RG 4579. 4578).

3) C XIII 10027, 197 (RG 2336).

4) Katalog S. 23. 59. 63.

5) C XIII 11695 (RG 2704).

sowie über die Ausgrabungen in Rheingönheim (in Heft 31), doch ergeben diese gerade für unser Gebiet bis jetzt nichts Wesentliches.

In Rheinabern hat die unermüdliche Tätigkeit Ludowicis nicht nur unsere Kenntnis der römischen Sigillata immer weiter vermehrt, was hier nicht zu behandeln ist, sondern auch Material aus Truppenziegeleien zu Tage gefördert, in denen ausser Stempeln der *Legio I Adiutrix*, der *XIII Gemina* und der *XXII Primigenia* auch als eine ganz neue Erscheinung solche der *Legio VII Gemina* zu Tage kamen (Zeit: um 74). Vgl. Ritterling RGKbl. 4, 37.

Für das Grossherzogtum Hessen fehlt es ebenfalls noch an einer zusammenfassenden Sammlung, obgleich die energische und eifrige Denkmalpflege von Ed. Anthes sie längst vorbereiten hilft. Weitans die reichsten Inschriftfunde bietet seit jeher, und bei den vielen Bewegungen des Bodens ganz besonders jetzt, die Stadt Mainz. Zum Glück war hier K. Körber ansässig, ein Mann, der sich den neuen Inschriftenfunden unermüdlich widmete, sie im Kbl und in der Mainzer Ztschrift zum Gemeingut der Altertumsfreunde machte und sie mit seinen Erläuterungen ausstattete, die oft die reichste Belehrung boten. Leider ist der hochverdiente Gelehrte vor Kurzem unerwartet und allzufrüh dahingeshieden, sein Tod hinterlässt für diese Studien eine schwer auszufüllende Lücke. — Körber hatte gerade 1905 seine „Neue Inschriften des Mainzer Museums. Vierter Nachtrag zum Beckerschen Katalog“ herausgegeben, der annähernd hundert Inschriften z. T. gleichzeitig mit dem Corpusband *Germania superior* (den er jedoch noch berücksichtigen konnte) veröffentlichte und sie durch im Ganzen vortreffliche, von H. Wallau angefertigte Facsimile-Zeichnungen veranschaulichte. Darunter waren so interessante Stücke wie die Grabschrift des Sklaven Trophimus und die der Sklavin Rodine mit ihren poetischen Widmungen, die topographisch wichtige Inschrift der *Aresaces* aus Weisenau, sowie ergiebige Neubearbeitungen von Inschriften der *vicani Salutares*, der *hastiferi civitatis Mattiacorum* und der *vicani veteres consistentes Castellii Mattiacorum*<sup>1)</sup>. Da wurde die Mainzer Zeitschrift gegründet, und von nun an berichtete Körber in dieser fast jährlich über die jeweiligen neuen Funde, brachte aber auch über manche schon, z. T. längst, bekannte Inschrift neue Forschungen.

In Band I derselben (1906) behandelt er die berühmte von den *canabari* zu Ehren Neros errichtete neuentdeckte Jupitersäule, sowie einige Dolichenusinschriften, darunter eine von einem Syrier aus Arethusa gestiftete<sup>2)</sup>. Band II bringt die Funde von 1906, darunter als merkwürdiges Beispiel der Vermischung der Religionen eines Syrers aus Antiochia Widmung an die gallische Göttin Epona, ferner einen Grabstein der XV. Legion<sup>3)</sup> (weitere in Band VII

1) Vgl. C XIII 11895. 11889. 11825. 6723. 7281. 7301. (RG 4119. 4110. 2131a. 2135. 2227. 2219). — Erklärung dieser *vicani veteres* als einer Kultgenossenschaft gibt J. Zeller Kbl. d. W. Z. 24, 38.

2) C XIII 11806/7. 11812. 11811 (RG 33. 34. 2150. 1223).

3) C XIII 11801. 11854. (RG 1116. 992). Ebenda andere Militärgrabsteine.

und VIII). Band III enthält namentlich christliche Inschriften<sup>1)</sup>. Band IV bringt interessante Funde aus 1908, wir lernen einen zehnjährigen *equus Romanus* kennen, der bereits als *sc(h)olasticus*, d. h. als Gelehrter gefeiert wird. Ein „*collega et amicus*“ eines Centurionen sagt, dass er diesen „*sarcophago recondi curavit imaginemque in eiusdem sarcophago sculpi iussit*“<sup>2)</sup>. Die Funde von 1909/10 enthält Band VI; er erweitert unsere Kenntnis durch einen *vicus navaliorum* in Mainz (wo ein *optio navaliorum* schon bekannt war) und den Beruf eines *naupagus* oder Schiffbauers, eine Verehrung des *Mars Camulus*<sup>3)</sup> usw. Funde aus Ingelheim sind angereicht. Band VII gibt die Entdeckungen von 1911, die eine wichtige Ergänzung der Prachtinschrift C XIII 6705 (RG 2133) mit Nennung eines *sacerdotalis*, und die nach Fulda verschleppte Weihinschrift eines Melonius Nigrinus<sup>4)</sup> bieten, die zwar im Corpus unter „Kastel“ eingeordnet ist, aber trotz des dortigen *vicus novus Meloniorum* wohl eher nach Mainz gehört, wo sich ja auch ein Mellonius findet (C XIII 6682. RG 1226). Auch die selten vorkommende Charge der *tectores* bietet S. 14.<sup>5)</sup> — In VIII/IX folgen die Funde von 1912/13, in denen ein Legionshornist (*bucinator*), drei Trevererkinder, ein *adsessor fer(rariarum)*<sup>6)</sup> genannt sind. In letzterem ist *ferrariarum* eine glückliche Ergänzung O. Hirschfelds, die folgenden Buchstaben SI zu *servi* zu ergänzen ist allerdings gewagt, ergibt aber einen guten Sinn: der Verstorbene, Nicasius, war dann Sklave des *vir centenarius* und „Bergwerksassessors“ Liberalinius Victor. Dass an Sklavengrabsteine bisweilen etwas gewendet wurde, zeigen u. a. die erwähnten Inschriften des Trophimus und der Rodine. Band X bietet unter den Funden von 1914/15 und früher Reste eines kaiserlichen Erlasses<sup>7)</sup> sowie einen Votivstein mit der neuen Bezeichnung *negotiantes c(on)forani*, Kaufleute die das gleiche Forum besuchen. In Band XI (1917) aber ist Körbers letzte Arbeit enthalten, eine ausnehmend sorgfältige Besprechung und meist auch Abbildung vieler Grabsteine von Legionaren, Auxiliaren und einigen Zivilisten auf schon bekannten Inschriften des Mainzer Museums, die gar mancherlei sachlich Wichtiges oder Neues bietet. Den Abschluss bilden einige Nachweisungen von Fälschungen namentlich durch den Mainzer Bodmann. Darunter ist die Inschrift des „Ca. Viniciarius“, angeblich aus der Cohorte der „Yturaier“ (sic) in C XIII 7043 (RG 1618), deren Unechtheit Körber einleuchtend nachweist.

Nun zu den Beiträgen anderer in der Mainzer Zeitschrift. In Band I 34 f. gibt Schumacher eine genaue Bestimmung der Fundorte der Mainzer Militärgrabsteine. Band VII enthält einen interessanten Deutungsversuch der Jupitersäule von A. Oxé, den wir leider, da er keine Inschrift betrifft, ebenso wie weitere Versuche von F. Drexel, F. Quilling u. a. übergehen müssen.

1) C XIII 11917 (RG 4281) ff.

2) C XIII 11834. 11835 (RG 1216. 1221).

3) C XIII 11827. 11861. 11818 (RG 2138. 2148. 3034).

4) C XIII 11938 (RG 1963).

5) C XIII 11803 (RG 1788).

6) C XIII 11862. 11888. 11833 (RG 1205 add. 2489. 1225 add.).

7) C XIII 11831.

Dagegen muss ein Aufsatz des VI. Bandes besprochen werden. Domaszewski hatte 2 Hedderheimer Steine (C XIII 7382/83 = RG 1730/32) der „*cohors XXXII Voluntariorum civium Romanorum*“ schon der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts zugeschrieben, was G. Wolff als epigraphisch und besonders wegen des Fundorts unhaltbar erklärte; die arretinischen Scherben aus Hedderheim, die die Frühzeitigkeit mit bezeugen sollten, seien teils keine solche, teils sei ihr Fundort unsicher<sup>1)</sup>. Dem trat H. Hofmann im VI. Band der M. Z. entgegen und erklärte, indem er zwar die Arretina preisgab, nicht nur jene zwei, sondern auch C XIII 7381 und 11947 (RG 1733 und 1703) für frühzeitig, teils weil der Soldat der Voluntarier, der Kappadokier Piladelpus, noch ohne Cognomen erscheine, besonders aber wegen des Schriftcharakters. Auch das Fehlen dieser Cohorten in den erst mit 74 anhebenden Militärdiplomen spreche für hohes Alter. Dagegen hat W. Barthel (Ber. der RGKomm. 6, 122f.) die Folgerungen aus dem Schriftcharakter für trügerisch erklärt, wie mir scheint mit vollem Recht, und das Fehlen in den Diplomen damit motiviert, dass nach dem Voluntarier-Namen und dem grössten Teil ihres Bestands zu schliessen diese Truppen eben auch ohne solche Verleihung schon Bürger waren (der Kappadokier zwar nicht, und darum hatte er auch kein Cognomen). Die Gesamtbetrachtung der geschichtlichen Entwicklung aber spricht nicht für eine so frühe Existenz des Hedderheimer Platzes.

Von manchen Einzelberichten in dem Westdeutschen und dem RGKbl kann hier abgesehen werden; doch seien die *militēs Bing(enses)* einer verschollenen Grabschrift aus Büdesheim bei Bingen — wenn die Lesung richtig ist! — zur Erklärung empfohlen<sup>2)</sup>, auch führe ich die berichtigte Deutung der *manticulari negotiatores* in Mainz, nicht als gegen Bar verkaufende Kleinhändler, sondern als Verkäufer von Geldbeuteln, durch F. Haug an<sup>3)</sup>. — Auf einem gleichfalls verschollenen Grabstein vom Hunsrück (Germania I (1917), 88) ist, beiläufig bemerkt, anstatt *C. Solinius F. M. Protuli* jedenfalls zu lesen: *C. Solinius M. f. Proculi(nus)*.

Die „Hessischen Quartalblätter“ ergeben in ihrer mehr populären Haltung für Epigraphik nur Weniges. Ausser einem Referat von E. Anthes über C XIII 2, 1 erwähne ich Arbeiten über einen Grabstein aus Mosbach<sup>4)</sup>, über ein graviertes Glas mit *Simplici zeses*<sup>5)</sup>, und über eine Künstlerinschrift *Xysticus scalpsit*<sup>6)</sup>.

Um zum Schluss nochmals auf die Denkmalpflege zu kommen, so spricht in dem „Jahresbericht der Denkmalpflege im Grossherzogtum Hessen“ E. Anthes auch von Inschriften, erwähnt die Legionsstempel aus Esch bei Gross-Gerau und die vom Johannisberg bei Nauheim, und gibt insbesondere im 3. Bande (1910—1913) S 46 f. eine lesenswerte Besprechung der in Trebur entdeckten

1) RGKbl 3, 23.

2) Germania I (1917), 84.

3) C XIII 6797 (RG 20). RGKbl 9, 28.

4) C XIII 11744 (RG 2909).

5) C XIII 10025, 194 (RG 4462).

6) C XIII 6428 (RG 4489).

Weihinschrift des *pagus* oder *saltus* oder auch *vicus Nidensis* und der *vicani Augustani* an die *dea Virodacthis*<sup>1)</sup>. Er konnte dabei auch erwähnen, dass etwa noch vorhandene Zweifel über den Namen Nida für den Vorort der civitas Taunensium bei Heddernheim durch den hier ausgeschriebenen Namen Nidensis nun gelöst sind. Für die vicani Augustani nehme ich das *Augusta nova* des Geographen von Ravenna S. 232, 20 P. in Anspruch; nach der Reihenfolge daselbst mag es wohl am Main gelegen haben, und jeder kann dafür auf einen dortigen ihm genehmen Ort raten.

Dass Worms Bormetomagus (nicht Borbetomagus) hiess, zeigt der Stempel einer Reibschüssel aus Kreuznach: RGKbl 9, 44; 95.

Von den weiteren rechtsrheinischen Gebieten (Mainfranken, Nassau u. a.) ist es einzig Stockstadt, welches seit 1904 reichere inschriftliche Ausbeute gewährt hat. In dem Limeskastell selbst, besonders aber in dem Mithraeum und dem Dolichenum fanden sich Inschriften, die Drexel im 33. Heft des Limeswerkes trefflich bearbeitet hat. Zu ersteren gehört ein Votivstein an die *dea Fortuna supra aarmipotens*, der den Amtsnamen *ambaxtus* bietet, zu denen des Mithraeums eine Weihung [*D(eo)*] *I(nvicto) M(ithrae) et S(oli) s(ocio)* und eine an die Mithrasgenossen *Cautes* und *Cautopates*<sup>2)</sup>; an *I. O. M. Dolichenus* aber u. a. zwei Widmungen eines aus Africa stammenden *praefectus* der dort stationierten *cohors I Aquitanorum*<sup>3)</sup>. Ergeben diese Steine eine Bereicherung unserer Kenntnis, so liefert Miltenberg wenigstens eine in Amorbach gefundene Widmung an [*I. O. M.*] *et Iunoni Reginae et G(enio) U(oci) [et] Concordiae b f c s*<sup>4)</sup>; letzteres wird als „beneficiarium Germaniae s(uperioris)“ gedeutet, es wird aber als „beneficiarium eos.“ (d. h. consularis) aufzufassen sein. Denn diese Charge wird immer nur durch den Namen ihres Vorgesetzten näher bestimmt; also legati, tribuni, consularis, auch consularis Germaniae superioris (C XIII 6127 = RG 331), aber nie mit dem Namen der Provinz allein, zu der sie ja in keinem Dienstverhältnis steht. Vgl. Hock im Kbl des Gesamtvereins 1913, 114, wo ein Facsimile und ausführliche Besprechung<sup>5)</sup>.

Im Kastell Obernburg fand sich nichts Wichtiges; dagegen erhielt die bekannte Girisonius-Inschrift (C XIII 6626 = RG 3995) eine neue Deutung durch Dessau und Quilling, die den Namen des tapferen Spartaners Othryades darauf zu finden glauben, Quilling zuletzt in BJ 123, 202. — Aus Obernburg stammen nach Drexel (RGKbl 3, 8) ursprünglich einige in Aschaffenburg gefundene Inschriften<sup>6)</sup>; dort standen ja auch die *Explorat(ores) Nemanin-*

1) C XIII 11944 (RG 2253).

2) C XIII 11774. 11786. 11787 (RG 2760. 3406. 2688).

3) C XIII 11782. 11783 (RG 1520. 1521).

4) C XIII 11771 (RG 773). Zu dem Fehlen des *et s.* oben S. 128.

5) Das *o* liess der Steinmetz zwischen *c* und *s* wesentlich weg, ebenso wie er *bf.* statt *bbff.* setzte. Der angebliche unsichere Punkt zwischen *c* und *s* ist für die andere Auffassung, welche Hock vertritt, eine trügerische Stütze.

6) C XIII 6629 f. 6642—46.

*g(enses)*<sup>1)</sup> an der Mündung der Mümling, deren Name schon sogar in „Nemanning“ enthalten sein soll! Zu Obernburg vgl. auch Quilling ebenda 9, 42.

Nassau war wenig ergiebig. Hofheim ergab zwar bei Ritterlings erfolgreichen Grabungen viele wichtige Keramik, aber keine Inschriften. — Bei Nida (Heddernheim = Praunheim) lernten wir einen Reiter der *ala I Flavia* kennen und einen recht barbarischen Grabstein eines Soldaten der *coh(ors) IIII Vindellicorum*<sup>2)</sup>.

Sogar die Saalburg lieferte keinen Inschriftstein von Bedeutung. Ein Mühlstein mit der Eigentumsbezeichnung *Con(tubernium) Brittonis*<sup>3)</sup> und ein Erklärungsversuch Quillings zu einem griechischen Graffito<sup>4)</sup> von der Saalburg seien angeführt. Er liest: Ὀρεὺς [et] Μόρος [sunt] Κάρης, μάγης Λαυρέτι, das soll heissen: O. und M. sind Karer (etwa gleich Kaffern), noch mehr als Laurentius. Ob nicht mit weniger Phantasie hier lediglich eine Namensliste, etwa von Sklaven, zu erkennen ist? Also Ὀρεὺς, Μόρος, Κάρης (statt Χάρης?), Μάγης, Λαυρέτι(ος)? — Vom Feldbergkastell entstammt ein Relief des Mars mit einer Inschrift DM HA LIC<sup>5)</sup>; entweder ist ein (*numerus*) *Halic(ensium)* oder der Gott *D(eus) M(ars) Halic(anus)* gemeint.

Wiesbaden gab nicht viel, aber eine wichtige Inschrift, das Militärdiplom aus dem Jahr 78, das einzige bis jetzt bekannte Diplom aus *Germania inferior*<sup>6)</sup>. Es ist jetzt in Berlin und dort von Wiegand genau veröffentlicht. — In Zugmantel fand sich eine sehr zertrümmerte Kaiserinschrift des Maximinus und einige kleinere Stückchen, darunter ein rätselhaftes Bronzeplättchen mit einpunktigen Worten: TESIRA|MATRI|VIROLO|VICIVM<sup>8)</sup>. Ist dies wirklich wie man meint eine Marke (tessera)? Auf solchen steht meines Wissens niemals das Wort „Tessera“ als Titel. Und der Dativ Matri? Wenn das Stück wie CIL meint „ad Matris Magnae Megalesia pertinuisse videtur“, so ist der Dativ unverständlich. Vielmehr ist das Stück vielleicht eine Dedikation an eine uns wie so viele andere unbekanntes keltische Göttin „Tesera Mater“. Keltische Dative auf — a anstatt — ae sind nicht selten<sup>9)</sup>. Der Dedikant hiesse dann *Virulo*, und er wäre *victimarius*<sup>10)</sup>. Vgl. *Virula* C VIII 12128 (RG 1944). Ein *victimarius* (Opferdiener?) einer militärischen Abteilung findet sich auch C XIII 8292 (RG 1363), C VI 1058 (= Dessau 2157).

Aus Niederbieber endlich kam ans Licht eine Widmung an den *Genius capsariorum numeri Divitiensium Gordianorum*<sup>11)</sup>, wohl den Genius der Lazarettgehilfen.

1) C XIII 6629. 6642 (RG 1752—3).

2) C XIII 11948. 11947 (RG 1446. 1703). 3) C XIII 11954a. (RG 1961, 3).

4) Saalburg-Jahrbuch 1912 S. 72. — RG 4483.

5) C XIII 11958. (Vgl. RG 3042.)

6) C XIII 11967 (RG 47).

7) C XIII 11971 (RG 247).

8) C XIII 11970a (RG 3532).

9) Vgl. RG S. 468.

10) *victimarius* steht auch C VI 2201. Dass auf dem Plättchen ÷ anstatt ∴ steht, hat in dieser Kursivschrift keine Bedeutung.

11) C XIII 11979 (RG 1769). Vgl. BJ 117, 45.



Für Lothringen fehlt es gleichfalls noch an einem zusammenfassenden Werke, dagegen hat mit grossem Eifer J. B. Keune die Ausgrabungen in Metz, besonders in dem Vorort Sablon und die, welche durch die Niederlegung der Lunette d'Arçon veranlasst wurden, nicht nur geleitet sondern auch ihre reichen Resultate veröffentlicht<sup>1)</sup>. Schon 1902 und 1903, also vor der hier zu besprechenden Zeit, hat er im 14. und 15. Bande der „Lothringer Jahrbücher“, eigentlich „Jahrbücher der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde“ genannt, viel inschriftliches Material beigebracht. Im 24. Jahresbericht des „Vereins für Erdkunde zu Metz“ (1904) S. 45 ff. und im Kbl d. WZ 24 (1905) S. 33 ff. 65 ff. 132 f. brachte er dann neue Übersichten über das schon Errungene und grosse erweiternde Nachträge. Im 16. Bande der Lothringer Jahrbücher gibt er dann in dem Aufsatz „Altertumsfunde aus der Flur Sablon“ (S. 316—380) nicht weniger als 48 neue Inschriften, meist aus dem Boden der niedergelegten Lunette, allerdings meist nur Grabschriften die kaum etwas ausser den Namen bieten; doch ist wenigstens auch die *col(onia) Med(iomatrixum)* oder, wie Keune meinte, das *col(legium) med(icorum)* dabei vertreten<sup>2)</sup>. Weiter gibt Keune in Band 18, 477 ff. (1906) teils Grabsteine ohne Inschrift, teils aber auch als „Neugefundene Inschriften der Mediomatriker“ wieder über 20 Texte von derselben Art; neu ist darunter der eines *ficiliarius*, eines Töpfers, und der bisher fehlende Teil der Inschrift eines *sacerdos Romae et Augusti*, die danach C XIII 11353 = RG 2550 ergänzt ist. Die des *ficiliarius* war schon früher bekannt, aber verschollen, und galt im Corpus als eine Fälschung, steht daher unter Nr. 590\* *sp(uria)*: nun aber ist der echte Stein-text wiedergefunden<sup>3)</sup>! — Keune gibt sodann in Band 22 (1910), 330 ff. der Lothringer Jahrbücher einige Nachträge von seitdem neu entdeckten Stücken, sowie von Stempeln und eingeritzten Inschriften, deren er auch im 18. Bande schon manche zusammengestellt hatte. Darunter sind solche des spätzeitigen Grossziegers *Adiutex*, meist *Adiutece* oder *Adiutice* genannt. Als Ablativ von *Adiutex* ist dies unverständlich; vielleicht ist es sein eigentlicher keltischer Name, den er nur selten in *Adiutex* latinisierte? Vgl. Wolff oben S. 109 f. — Zuletzt gibt Keune noch in Band 26 (1914), 468 einige neu gefundene Inschriften aus Freiwald, Hömmert und Metz. Wichtiger aber ist ebenda S. 461 die Weihinschrift der *coloni Aperienses* (ein neuer Name) aus Kalhausen, wobei er *colonia* in diesem Sinne als „das Gehöfte des fundus (ager)“ auffasst.

Ein Taurobolienaltar mit Inschrift fand sich in Metz, vgl. RGKbl 5, 27. 6, 74<sup>4)</sup>. Zwei Goldringe mit den Gravierungen *Concordia nostra perpetua sit* und *Concordi(a) sit in (a)el(v)um* (letztere bisher bekannt, aber falsch gelesen) sind ebenda 5, 26 besprochen. Ersterer (RG 4466) stammt aus Metz, letzterer (C XIII 10024, 56 = RG 4467) aus der Pfalz. Wichtig ist ein schöner

1) Vgl. C XIII 11352—11452.

2) C XIII 11359 (RG 2575).

3) C XIII 11361 (RG 2560).

4) C XIII 11352 (RG 3068 b add.).

Kriegsfund, ein nahe den Schützengräben ausgegrabener grosser Altar des *Hercules Saxsetanus* (der Name kommt von *saxetum*, wie *Saxanus* von *saxum*), welchen Vexillarier der 14. Legion errichtet haben; genau beschrieben von Keune ebenda 9, 38 ff. und öfter; eine gute Abbildung findet sich u. a. BJ 123, 270.

Die Erweiterung unserer epigraphischen Kenntnis Lothringens wurde auch durch das Studium der schriftlichen Quellen gefördert. So hat die ganze Frage der Metzger Inschriftenfälschungen, die sich an den Namen des Jean Jacques Boissard (gest. 1602) knüpft, eine wesentliche Aufhellung erfahren durch eine schöne Entdeckung Chr. Hülsens, der in der Nationalbibliothek in Paris dessen hier in Betracht kommendes Originalmanuskript auffand (Kbl d. W. Z. 25, 16 RGKbl 5, 81), aus dem nun viel deutlicher als bisher hervorgeht, dass neben der grossen Zahl von Fälschungen sich einige Texte als echt, zum Teil nur als schlecht gelesen, erweisen. So auch die des *cervesarius* (Bierbrauers) *Julius*<sup>1)</sup>: in Boissards Zeit würde man nämlich „*cerevisarius*“ gefälscht haben! Darüber referiert Keune in Lothr. Jahrb. 18, 514 ff.; er setzt diese Studien in Bd. 23 (1914), 739 ff. und Bd. 22, 531 Anm. sowie RGKbl 6, 33 fort, und gibt da auch Genaueres über einen gleichfalls neu ans Licht gezogenen Sammelband von Alexander Wiltheim, der sich in Luxemburg befindet, um aus Beidem teils Neues teils für manche Fragen grössere Sicherheit zu gewinnen. Keune zeigt auch, dass aus früher mit Unrecht verdächtigten Boissardschen Inschriften sogar Bereicherungen des lateinischen Wortschatzes zu gewinnen sind wie *ficiliarius* und *thermarius*.

Die schöne Schilderung der Altertümer, auch der Inschriften, vom Herapel (Lothr. J. 9, 332, 14, 333 ff.) fällt vor die hier zu behandelnde Periode.

In Trier war Hettners grundlegende Arbeit „Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums“ (Trier 1893) im Jahre 1903 durch desselben „Illustrierten Führer durch das Provinzialmuseum in Trier“ aufs schönste ergänzt worden. Dann sind bei den umfangreichen Kanalisationsarbeiten, durch welche auch die Kenntnis des römischen Stadtplans wesentlich erweitert wurde, manche Inschriften, darunter nicht unbedeutende zutage gekommen. Sie sind in vielen Einzelnachrichten publiziert und im Corpus Nr. 11311—11340 zusammengestellt; eine zusammenfassende Arbeit aus den Jahren seit 1904 existiert jedoch nicht. Ich erwähne in erster Linie die Widmung der *fabri dolabrarii* an ihren Genius und den deus Intarabus mit langer Namensliste des Collegiums, dann die eines kaiserlichen Münzmeisters (*numularius sacrae monetae*)<sup>2)</sup> an Diana. Ein Bronzetafelchen ist *Vico Seniae*, d. h. dem Genius dieses uns nicht bekannten vicus, gewidmet und enthält auf der Rückseite Strafbestimmungen für den Verlust dieser tessera. Nach Krüger BJ 116, 247 war es bestimmt, bei einer Verteilung an die Armen von dem *magister vici*

1) C XIII spur. 597. RG 2558.

2) C XIII 11313. 11311. 11316. 11319. — 11332. 11335. 11333a. — 11340. (RG 2471. 427. 2521. 2467 add. — Bei 4272. 4348. 4328. — 3629). — Stempel der Leg. XXII Pr. p. f. Do(mitiana) s. auch Kbl d. Ges. Vereins 1913, 94 (Trier) und BJ 110, 97 (Xanten).

abgegeben zu werden, der sich dadurch für den Empfang des Geldes legitimierte. Dagegen lässt v. Domaszewski das Täfelchen Kbl 26 S. 1 ff. für einen sacralen Zweck, z. B. die *lustratio* oder andere Dorffeste dienen. In dieser Form ist die *Tessera* jedenfalls ein Unikum. Anscheinend ist es eine Marke, die nur zu einem einmaligen Eintritt berechnete. Ferner ist der Bierbrauer (*cervesarius*) *Capurillus*<sup>1)</sup> zu erwähnen, einige christliche Grabsteine (für *Arcadius*, *Perses*, *Lycontia* a.) und die bei den Ausgrabungen im Amphitheater gefundenen Fluchtäfelchen (*Defixionen*), welche im *Corpus XIII* 11340 von dem besten Kenner dieses Gebietes, R. Wuensch, bearbeitet sind (RG 3629). Eine Statuette der *Diana Arduinna* ohne Inschrift gab E. Krüger Anlass, die Darstellungen dieser Göttin von dem bekannten stadtrömischen Relief an (C VI 46. RG 2661) zu erforschen<sup>2)</sup>. Noch später fanden sich in einer Tempelanlage am Balduinshäuschen links der Mosel und sind noch unveröffentlicht fünf *Votivinschriften* an *Mars* bez. *Mars Lenus* und *deus Intarabus* und eine unbekannte Göttin *Ancamna*, an den *Genius pagi Vilciatis*, sowie . . . *pagi Teucoriatis*. Auch diese *pagi* sind noch unbekannt. Diese Texte darf ich im Anhang veröffentlichen. Aus Trier möchte ich doch auch anführen (ausser dem Grabstein der *Apronia Auspicata* und dem der *Messonii* in *Pallien*, ersterer B. J. 123, 2 S. 127 veröffentlicht, letzterer S. 125 erwähnt) ein graviertes Glas mit *Gladiatoren- und Venationsdarstellung* und der Unterschrift *Pulcher et Auriga Hercules et Anteus*; darüber gross: *Bibamus* (B. J. 118, 353 ff.). Ferner Glasflaschen mit dem Stempel *Patrimoni*; s. oben S. 118. — Aus der Trierer Gegend sei genannt: ein Meilenstein des *Philippus* aus *Dalheim*, eine Widmung an eine unbekannte keltische Gottheit *Mercurius Bigentius* aus *Neumagen*, die Erwähnung eines Tempels aus *Bertrich*<sup>3)</sup>. — In Erinnerung an die erwähnten *Ancamna*-Inschriften wird (RGKbl 7, 57) versucht, ein *Inscriptfragment* aus *Möhn*<sup>4)</sup> zu ergänzen: *Marti Smertrio* (vgl. RG 3467) *et Ancamnae*; an sich recht schön, aber der Grösse der Lücken wohl nicht ganz entsprechend. So bietet Trier und Umgebung auf verschiedenen Gebieten eine Erweiterung unserer Kenntnisse.

Der Hauptteil der Rheinprovinz, der in dem Bonner Provinzialmuseum für unsere Zwecke seinen Mittelpunkt hat, ist nach dem Abschluss der Ausgrabung des *Legionslagers* bei *Neuss* (1888 bis 1900) und deren Veröffentlichung in den BJ 111/112 (1904) mit einem noch grosszügigeren Unternehmen, der 1905 begonnenen und noch unvollendeten Ausgrabung der Lager auf dem *Fürstenberge* bei *Xanten* (*Vetera*) beschäftigt. Beide sind sehr ergebnisreich, nur nicht auch für *Inschriften*. Reicher an solchen waren die *Heiligtümer der Matronen* in *Nettersheim* und *Pesch*. Anderswo, auch in *Bonn*, kam man kaum über gelegentliche Entdeckungen hinaus.

Für die epigraphische Literatur beginne ich, nachdem der die *Germania*

1) C XIII 11319 (RG 2467 add.) Vgl. oben bei Metz.

2) *Germania* I (1917), 4 ff.

3) C XIII 12089. 11346. 11973. (RG bei 261. 3336. 1947, 8).

4) C XIII 4119 (RG 3058).

inferior betreffende Teil des Corpus XIII 2, 2 oben S. 116 besprochen ist, mit dem „Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums in Bonn“ von Hans Lehner (Bonn 1915). Dieser ausführliche Führer, „bei aller Allgemeinverständlichkeit der Form im Inhalt streng wissenschaftlich“, gibt von S. 120 an zuerst die im Museum befindlichen Grabsteine römischer Soldaten, innerhalb der topographischen eine chronologische Ordnung anwendend, dann ausser guten Einzelerklärungen wie in den Abschnitten über Grabsteine von Zivilpersonen (S. 142 ff.) und Götterdenkmäler u. a. (S. 157 ff.) vortreffliche Einleitungen mit z. T. neuen Gesichtspunkten. Das gleiche gilt von dem Kapitel „Matronenkultus“ (S. 189 ff.). Zu S. 122 f. sei bemerkt, dass die *legio I* keinen Beinamen führte; wenn sie auf einer einzigen Inschrift<sup>1)</sup> „Germanica“ heisst, so bedeutet dies lediglich „die in Germanien stehende“. — Sieben Steinschriften, darunter eine fränkische, sind auch photographisch wiedergegeben. — Soviel von diesem Katalog, der einstweilen mit den Hettnerschen zusammen ein Gesamtwerk über die Provinz, wie es Haug-Sixt für Württemberg, Wagner für Baden bietet, zum Teil ersetzen mag.

Für die Stadt Köln war Joseph Klinkenberg durch seine schon 1902 erschienene treffliche Abhandlung über „Die römischen Grabdenkmäler Kölns“ (BJ 108, 80—184) der Berufene. 1905 erschienen von ihm „Neue inschriftliche Denkmäler aus Köln“ (Kbl. 24, S. 103), denen leider nicht, wie von Körber für Mainz, jährliche Fortsetzungen folgten. In dem grossen Sammelwerke „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, im Auftrag des Provinzialverbandes herausgegeben von P. Clemen“ verfasste Klinkenberg als Band VI, 2 „Das römische Köln“, ein zu lobendes Werk. Er hat bei der Beschreibung der einzelnen Teile (Strassen, Gebiete) der Römerstadt jedesmal auch die Inschriften genau aufgeführt und kurz beschrieben; die Abbildungen sind zum Teil gut, nur bisweilen zu dunkel. Ein sorgfältiges Register ist beigelegt. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Inschriften findet nicht oder doch nur in vereinzelten Fällen statt. Wohl aber ist die genaue örtliche Fixierung jeder Inschrift eine gute Vorarbeit für einen sehr zu wünschenden wissenschaftlichen Katalog der Inschriften des Wallraf-Richartz-Museums an Stelle des für seine Zeit lobenswerten Düntzerschen Verzeichnisses (1885) und verhilft auch, wenn im Zusammenhang betrachtet, der Stadt und dem Stadtbild der Römerzeit zu grösserer Anschaulichkeit. — Die seit 1907 gefundenen Kölner Inschriften stehen C XIII 12048—12064.

Auch Band V, 3 desselben Werkes: „Stadt und Kreis Bonn“ (1905) behandelt wenn auch nur kurz die römischen Inschriften aus der Gegend des Legionslagers, aus Godesberg, die inschriftlichen Schätze des Provinzialmuseums, u. a.<sup>2)</sup>

Dann ist der Xantener Katalog zu nennen. Aus der Sammlung der „Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen, herausgegeben von der

1) C XII 2234 (RG 454).

2) S. 48 ff. 189 f. 283. Die Kanabae Bonnenses S. 394.

RGKomm. des K. archäol. Instituts“ ist der erste Band: „Xanten, Sammlung des Niederrheinischen Altertumsvereins, von Dr. P. Steiner“ (Frankf. 1911). Leider bildet Xanten ein besonders trauriges Kapitel in der Geschichte der rheinischen Altertumsstudien. Lange ein Mittelpunkt der römischen Herrschaft bot Vetera seit Jahrhunderten viele Bodenschätze aus dem Altertum; aber alles kam fort und wurde zerstreut, zuletzt noch die unersetzliche Houbensche Sammlung 1860, so dass dem Museum nur wenige Inschriften gehören<sup>1)</sup>. Militärstempel und Sigillaten aus den neueren Grabungen des Vereins selbst sind allerdings reichlicher da; jene sind S. 49—73 beschrieben, diese S. 156 ff. Dazu kommen einige Inschriften auf Gemmen, an denen Xantens Boden besonders reich ist, die aber nicht rheinischen Ursprungs zu sein brauchen. Die Abbildungen sind soweit gut; nur etwas zu klein. — Die spärlichen Funde seit 1904 stehen im C XIII 12076—12084. Einen gewissen Ersatz bieten jedoch namentlich die 1904 aus Ewicks Papieren (s. oben S. 116) herausgegebenen, noch unbekanntem Texte, besonders C XIII 8612 (*Iunonibus sive Gabiabus*), 8622 (*I. O. M. et Iunonib(us) omnib(us)*), 8636 (*Mercurio*), 8637 (*Quadrivis*), 8647 (*mil. leg. XV*), 8656 (*Dis Manib.*)<sup>2)</sup> u. a.

Von den zahlreichen Einzelberichten vom Niederrhein kann ich nur wenige, möglichst die wichtigsten, erwähnen. So nenne ich einen von einem Legionslegaten bei Godesberg errichteten Votivstein für die *sanctissima dea Diana*<sup>3)</sup>, einen Stein aus Aachen für *Mercurius* mit dem bisher unbekanntem Beinamen *Susurrio*<sup>4)</sup>, einen Votivstein für die *dea Vagdavercustis*<sup>5)</sup>, den in Köln ein praefectus praetorio Namens T. Flavius Constans setzte; möglicherweise der gleichnamige *centurio protec(torum)* in Köln (C XIII 8291 = RG 1357), der sich später zu so hoher Stellung aufgeschwungen hat. Insbesondere sind eine Menge von Weihsteinen an die Schutzgöttinnen des Hauses, der Familie, des Landgebietes, die *Matres* oder *Matronae*, gefunden worden. Eine Anzahl für die *Matronae Aufaniae* in ihrem gut rekonstruierbaren Heiligtum zu Nettersheim<sup>6)</sup>, andere an die *Matr. Berhviahenae* in Gereonsweiler<sup>7)</sup>, an *M. Chuchinehae* in Merzenich<sup>8)</sup>, an *M. Vacallinehae* in Lessenich<sup>9)</sup> und in grösserer Zahl in Pesch<sup>10)</sup>, an verschiedene *Matronae* in Thorr<sup>11)</sup>, an die *Sulevae domesticae* in Köln<sup>12)</sup> und andere. Diesen darf ich wohl die Widmungen an die *Diva Iulia* und an Caracalla anschliessen, die in Bonn auf den grossen

1) C XIII 8610. 8639. 8640. 8642. 8651. 12078. (RG 1346. 1353. 1225. 3544. 1087. 708).

2) RG 2851. 1374. 3264. 3480. 990. 3783.

3) RGKbl 4, 35. C XIII 12036. (RG 508).

4) RGKbl 9, 48. C XIII 12005.

5) RGKbl 3, 1. C XIII 12057 (RG 450).

6) BJ 119, 301. C XIII 11983—11998 (RG 2378. 220a. 3101—3114. 379. 522).

7) C XIII 12013 f. (RG 2295. 3120). Kbl 25, 50.

8) C XIII 12008 f.

9) RGKbl 1, 53. C XIII 12037 f. (RG 3178).

10) BJ 123, 73. C XIII 12016—35. (RG 3181).

11) Kbl d. W. Z. 25, 34. C XIII 12065—69 u. a. (RG 3089. 3091. 3149. 3163. 3197).

12) Kbl d. W. Z. 25, 180. C XIII 12056 (RG 3520).

Basen zweier Kaiserstatuen gefunden wurden<sup>1)</sup>. Von Grabschriften seien angeführt die für *Polla Matidia Olumphia* in Asberg<sup>2)</sup> und von *Usia Prima Pieris* (letzteres ist vielleicht ihr signum, so viel wie „Muse“; danach ist RG 4245 zu verbessern) in Köln<sup>3)</sup>, erstere gibt A. Oxé a. a. O. zu einer wertvollen Erörterung über Namengebung Anlass. Eine Inschrift der *Ala Longiniana* in Bonn veranlasst H. Lehner zu einer eingehenden Untersuchung über diese Ala und ihre Standarte<sup>4)</sup>. Eine andere Inschrift lässt denselben die Besatzungsgeschichte des Kastells Remagen, wo er auch eine Trajansinschrift fand, vervollständigen<sup>5)</sup>. Kulturgeschichtlich interessant ist die Kölner Widmung eines Centurionen an die *Diana*, der innerhalb sechs Monaten 50 Bären gefangen haben will<sup>6)</sup>; ob in der Arena oder in den Wäldern? Da er der Jagdgöttin dafür dankt und ausserdem Centurio ist, so wird das Letztere der Fall sein; wo solches Jagdrevier gewesen sein kann, verdient eine Untersuchung. — Auch bleibe Büchelers Erörterung der in Remagen gefundenen Aufschrift *Quisquis amat pueros* ff. nicht unerwähnt<sup>7)</sup>. Die dem *Hercules Saxanus*, dem Beschützer der Bergwerke, im Brohlthal gesetzten Inschriften veranlassen K. Wigand zu einer Untersuchung dieses Kultus, die weit in den Orient übergreift<sup>8)</sup>. — Die eigentümliche Restitutionsinschrift einer christlichen Basilika durch *Clematius v(ir) c(larissimus)* ist von mir unter dem neuen Gesichtspunkt einer nur teilweisen Echtheit untersucht worden<sup>9)</sup>.

Haltern seit 1899 und Oberaden seit 1906 — um auch Westfalen zu erwähnen — bieten zwar im Gebiet der Keramik (Arretina!) sehr Wichtiges, für Inschriften aber bis jetzt nichts ausser etwa den noch aus Drusus' Zeit stammenden, in einige Hölzer (pila muralia?) eingravierten Centurienbezeichnungen aus Oberaden<sup>10)</sup>.

In Holland sind seit 1904 keine neuen Inschriften gefunden ausser einer Grabschrift in Nymwegen und der eines *trierarchus* der *classis Germanica* in Vechten<sup>11)</sup>. Dagegen hat I. H. Holwerda jr., der in diesen Berichten III 121 ff. (1907) und V 81 (1909) über Holländisches referierte, in V 82 f. die Steine von Roomburg und Umgebung einer näheren Untersuchung unterzogen und kommt zu dem Resultat, dass Katwijk und Egmond als Fundorte sehr verdächtig seien; C XIII 8828<sup>12)</sup> gehört jedenfalls nicht nach Katwijk sondern nach Roomburg, und C XIII 8823 und 8824<sup>13)</sup> stehen auf der Vorder-

1) RGKbl 3, 23. C XIII 12042 f. (RG 212. 179).

2) BJ 116, 19. C XIII 12075 (RG 634).

3) RGKbl 8, 63. C XIII 12064 (RG 4245).

4) BJ 117, 279. Ein Aeduer in dieser ala: RGKbl 7, 56.

5) RGKbl 8, 70. *Germania* 1 (1917), 17.

6) RGKbl 2, 40. C XIII 12048 (RG 556): *intra menses sex captis ursis numero quinquaginta!*

7) BJ 116, 298. RG 4427.

8) BJ 123, 15 ff.

9) RG 2360. BJ 118, 236 ff.

10) *Jahrb. des Archäol. Inst.* 23 (1908), Taf. 2. RG 1947, I. Kbl d. W. Z. 26, 53.

11) C XIII 12086. 12086a (RG 870. Bei 1810).

12) RG 166.

13) RG 90. 171.

und Rückseite eines und desselben Steines und stammen aus Roomburg oder aus Brittenburg, unsicher aus welchem von beiden.

Derselbe Holwerda behandelt im RGKbl. 3, 19 die von Kornemann, Klio IX (1909) 422 herausgegebene Inschrift<sup>1)</sup>, die einen Brief des Tiberius aus „Bononia in Gallien“ von 4 n. Chr. enthält, welches Bononia nach K. der Ausgangshafen römischer Flotten gegen die Germanen war. Holwerda bestreitet Kornemanns Ansicht, wonach Bononia (Boulogne-sur-mer) als Gesoriacum durch eine „Küstenstrasse“ mit einem Kastell Borma in Holland verbunden gewesen sei und zeigt, dass es dies überhaupt nicht gewesen sein könne; ich fügte dem in den Berichten des südwestdeutschen Verbandes 1911, 22 ff. die historischen und allgemeinen Beweise gegen das Auslaufen römischer Nordseeflotten von Boulogne aus hinzu. — Dagegen zeigt Vechten (Fectio) den Beweiswert römischer Inschriften; denn diese sind es, die es als Hafenplatz erkennen lassen<sup>2)</sup>.

Auch die entfernteren Provinzen des Römerreichs boten wie früher so auch jetzt Inschriften, die sich auf Germanien beziehen. Von denen, die zu meiner Kenntnis kamen — denn seit Kriegsausbruch sind viele fremde Zeitschriften, falls sie überhaupt noch erscheinen, hier nicht mehr zugänglich — habe ich die mir wichtig erscheinenden unten in Kürze zusammengestellt, mit Hinzufügung der Nummern, mit denen sie in RG einzureihen sind. Da eine Zusammenstellung sämtlicher zu meinem Buche hinzugekommenen Inschriften noch verfrüht wäre und die meisten sich auch aus C XIII 4 ohne allzugrosse Mühe sammeln lassen, füge ich anhangsweise nur die — noch unbekannt — auf S. 141 erwähnten Trierer Inschriften und die — immerhin schwieriger zu vereinigenden — Inschriften aus fremden Ländern bei; womit ich das nächste praktische Bedürfnis befriedigt zu haben hoffe.

#### A n h a n g.

##### I. Einige neuentdeckte Inschriften aus Trier (s. S. 141).

1. In h. d. d. Marti et Ancamnae C. *Serotinius Iustus* ex voto posuit.
2. In h. d. d. Marti et Ancamnae et Genio pagi *Vilciatis C. Serotinius Iustus* ex voto posuit.
3. Leno Marti et Ancamnae *Optatius Verus Devas* ex voto posuit.
4. In h. d. d. Deo Intarabo *Bittius Benignius Acceptus* restituit.
5. . . . . orum pagi *Teucoriatis Teucoriatus Securus lib(ertus) et Secundius Primulus antistes* d. d.

Diese fünf Inschriften sind 1913 am Marstempel vor dem Balduinshäuschen bei Trier gefunden und werden mit gütiger Erlaubnis des Herrn

1) RG 6.

2) Darauf z. T. fusst Ritterlings dortiger Ansatz der 'fossa Drusiana' (Kbl d. W. Z. 26, 11; vgl. 67).

Prof. Dr. E. Krüger, der sie in der Beilage zu Bonn. Jahrb. 123, 2 S. 125 vorläufig erwähnte und sie in dem nächsten Trierer Jahresbericht ausführlich behandeln wird, hier zum ersten Male veröffentlicht. 1, 3, 4 stehen auf Altären, 2 und 5 auf Banklehnen. Ancamna ist bisher unbekannt, ebenso die beiden pagi. Auch deus Intarabus ist Mars (vgl. *Deo Marti Intarabo* C XIII 3653. RG 3043). — In RG einzuschalten als 3060 a, 3060 b, 3065 a, 2839 a, 2520 a.

## II. Inschriften aus anderen Teilen des römischen Reichs

(s. S. 124; 145).

### I. Kaiserinschriften.

1. 21a. . . . Claudio Caesari Aug. . . . *pontifici* maximo, tribunicia pot., . . . L. Iulius L. f. Cor(nelia) Crassus, aedil(iciis) ornam(entis), tr(ibunus) mil(itum) leg. XXI Rapacis in Germ(ania), praef. fabr., II vir Aug., II vir quinquennali(s) — — —

Zu ergänzen aus:

2. 1051a. I. O. M. sacrum. L. Iulius L. f. Cor(nelia) Crassus aed. orn., tr(ibunus) mil(itum) leg. XXI Rapacis in Germ(an)ia, praef. fabr., II vir Aug., II vir quinq(uennalis) des(ignatus), patr(onus) pagi Dei }  
C. Pomponius L. f. Restitutus d. s. p. f. e.

Thugga. C VIII 26519. 26475. Der Name und die Titulatur des Claudius steht in Rasur.

### II. Provinzialverwaltung.

3. 398a. . . . praef . . . . annonae . . . *proc(urator)* a rationib(us) Aug., *proc(urator) provinciae Belgicae*-et duarum Germaniarum, *proc(urator)* XX hered.<sup>1)</sup>, *proc(urator) monetae*, praef. eq. alae I Thraecum, praef . . . Aug. II., trib. mil. . . . praef. . . .

Ostia. Not. d. scavi 1912, 390. Betrifft den M. Petronius Honoratus: C VI 1625a. b. RG 397 f.

<sup>1)</sup> vicesimae hereditatum.

### III. Das Heer.

4. 1108a. L. Catilio Cn. f. Clau(dia) Severo Iuliano Claudio Regino cos. II, *procos.* provinc. Africae, . . leg. Aug. *pro pr.* prov. Syriae — — — leg(ato) leg(ionis) XXII Primigeniae p. f., *curatori viarum* — — —

El-Djem. Rev. archéol. 1913 II 458. Demselben Manne gilt C X 8291 aus Antium, wo auch steht: *donis militaribus donato a Divo Traiano* — — leg. . . Prim. p. f.

5. 1106a. I. O. M. *pro salut(e) vexillationum leg(ionum)* . . . t . . . . XXII Primigeniae p. f. . . .

Corstopitum (Corbridge). Ephem. epigr. 7, 988 S. 314.



6. 1338a. M. Rossio M. fil. Pupin(i)a Vitulo e. v., proc. Auggg. — —  
 proc. ann(ona)e ob exped(itionem) felicis(simam) Gall(icam)<sup>1)</sup> — —  
 trib(uno) leg. XXX Ulpiae — —  
 Bulla Regia. Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1914, 133 f.  
<sup>1)</sup> 196/7. — Vgl. Dessau 9015.
7. 1361<sup>1)</sup> Victoriae Parthicae Aug. sac. ex testamento M. Anni M. f.  
 Quir(ina) Martialis — — — c(enturionis) leg. III Aug. et XXX Ul-  
 piae Victric(is), missi honesta missione ab imp. Traiano — — Par-  
 th(ico) — —  
 Thamugade. C VIII 2354. Zwei Altäre mit derselben Inschrift.  
 115—117.  
<sup>1)</sup> 1361 (= 139) ist durch diese Inschrift zu ersetzen.
8. 1405a. Numinibus Aug. aram posuit intra scholam pollionum leg(io-  
 num) quattuor<sup>1)</sup>, et aediculam e pariete scalpsit et inpendio suo fecit  
 T. Fl. Super Cepula, scaenicus honesta missione missus ex leg. XXX  
 Ulpia) V(ictrice) p. f. sub cura Saturi Censorini proc. Aug. D(atum)  
 n(onis) N(ovembribus) Apro et Maximo cos.<sup>2)</sup>.  
 Lyon. Dessau 9493.  
<sup>1)</sup> des Germanischen Heeres. <sup>2)</sup> 207.
9. 1415a. M. Veratio Severino defunct(o) an(nis) V. M. Veratius Severus,  
 vet(eranus) leg. XXX Ulp. Vic. — —  
 Salona. C III 2064.

## IV. Sonstiges.

10. 139a. . . . um bello . . . Germaniae gentium . . . . ata, mox in-  
 credibili celeritate . . . m a barbaris, qui classem habu . . .  
 Rom. Rev. arch. 1905 II 203.